

Das Knütter-Gutachten.

Zum Vorwurf des Rechtsextremismus und
der Verfassungsfeindlichkeit
gegen die
Münchener Burschenschaft Danubia.

Prof. Dr. Hans-Helmuth Knütter

Inhaltsverzeichnis.

1. Zur Problematik von Gutachten.
2. Der Fall, um den es geht. Die „Danubia“. Die anderen Burschenschaften.
3. Der Vorwurf.
4. Was ist „extrem“ ? Was ist „verfassungsfeindlich“ ?
5. Das politische Klima in der BRD
Die Rolle der Medien
Die Funktion des „Verfassungsschutzes“
Demokratie und Denunziation.
6. Antifaschismus und die CDU/CSU.
7. Abschließende Bewertung der Vorwürfe gegen die Burschenschaft „Danubia“.
8. Was ist zu tun ?
 - hinnehmen
 - Widerstand leisten
 - Möglichkeiten und Formen des Widerstandes
9. Vorschläge für die Art und Weise der Reaktion
 - Unterstützung neuer Parteien oder Freier Wähler als Alternative und Druckmittel
 - Publikationen, die in großer Auflage verteilt werden
 - Geld für einen Prozeßkosten-Fonds sammeln. Kampagnenkosten.
10. „Wer kämpft, kann verlieren. Wer nicht kämpft, hat schon verloren.“

Zum Vorwurf des Rechtsextremismus, der Verfassungs- und Ausländerfeindlichkeit gegen die Münchener Burschenschaft Danubia.

1. Zur Problematik von Gutachten

Dieses Gutachten befaßt sich mit Anschuldigungen, die vom bayerischen Innenminister Beckstein im Sommer 2001 gegen die Burschenschaft „Danubia“ erhoben wurden. Eine nähere Beschäftigung mit dem Fall und dieser Verbindung zeigt, daß die Angriffe in größere Zusammenhänge gestellt werden müssen: Es geht um das Bild der studentischen Korporationen insgesamt, dann um das antifaschistisch geprägte Meinungsklima in Deutschland und schließlich um die Selbst- und Fremdeinschätzung der Burschenschaft „Danubia“ unabhängig von diesem Anlaß.

Zunächst aber wollen wir Sinn und Unsinn von Gutachten erörtern. Niemand hat ihre Funktion treffender charakterisiert und ironisiert als der österreichische Schriftsteller Roda Roda: Er schildert den Besuch eines Mottenpulverfabrikanten beim Vorstand eines chemischen Universitätsinstituts. Dieser hat dem Fabrikanten ein Gutachten erstellt, das ihn sehr verwirrt. Aus dem Gutachten ergibt sich nämlich, daß die Motten und ihre Larven, die mit dem Mottenpulver behandelt wurden, außerordentlich gut gediehen, dick und fett geworden sind.

Der Professor liest das Gutachten und meint zum Fabrikanten, das sei in der Tat seltsam. Er verstehe, daß der Fabrikant mit diesem Gutachten nichts anfangen könne, aber er, der Professor, sei ein konzilianter Mensch: was nicht konveniere, werde anstandslos durch etwas besseres ersetzt. Der Fabrikant solle also das Gutachten dalassen und nach kurzer Zeit werde er ein anderes, das seinen Vorstellungen entspreche, erhalten. Nun aber müsse man die Schuldfrage stellen. Wer sei an dem Debakel mit dem ersten Gutachten schuld? Der Herr Fabrikant, er ganz allein trage die Schuld. Er habe nämlich bei der Auftragerteilung versäumt zu sagen, was das Ergebnis des Gutachtens sein solle. Das müsse er tun. Dann richte der Wissenschaftler seine Methoden entsprechend ein und heraus komme, was gewünscht wird.

Soweit die erheiternde Geschichte von Roda Roda, die doch eine tiefe Wahrheit enthält. Gutachten bewerten etwas, und die Geistes- und Sozialwissenschaften sind wertende Disziplinen. Jede Aussage ist umstritten, ihre Begriffe sind interpretations- und wandlungsfähig. Jeder Meinung kann eine Gegenmeinung widersprechen. Deshalb soll dieses Gutachten mehr sein als eine bloße Beurteilung. Sie soll nicht im bloßen Meinungsstreit verharren, sondern möge zum Handeln anleiten!

Gutachten sind immer Auftragsarbeiten, veranlaßt von den Interessen des Auftraggebers. Im heutigen Deutschland herrscht eine politische Atmosphäre, in der niemand gerne „rechts“ oder gar „rechtsextrem“ sein möchte. Niemand will im „Verfassungsschutzbericht“ stehen, weil dies diskriminiert. Wer dort erwähnt wird, hat Nachteile. Während in totalitären Staaten bei politischer Abweichung Gulag, KZ, Zuchthaus drohen, geht es in einer sich als demokratisch verstehenden politischen Ordnung weniger blutig-terroristisch zu. Aber Gesinnungskontrolle, soziale Ausgrenzung, psychischer Druck, wirtschaftliche Schädigung und existentielle

Benachteiligungen gibt es auch hier. Da aber trotz der Einschränkungen der Meinungsfreiheit Gegenwehr möglich ist, soll zunächst einmal die Lage analysiert werden. Über die Diagnose gelangen wir dann zu therapeutischen Vorschlägen. Wir verharren hier nicht bei der weinerlichen Versicherung, wir seien doch gar nicht so böse wie wir dargestellt werden. Damit erreicht man nichts als wohlverdiente Häme der Gegenseite. Nur die Tat ist wirksamer Widerstand. Deshalb wird zum Schluß die Frage „Was tun?“ beantwortet werden.

„Wer sich nicht wehrt, lebt verkehrt“ – Diesen linken Sponti-Spruch wollen wir ohne Hemmung übernehmen und anwenden nach dem Grundsatz: Vom Feinde lernen heißt, ihn besiegen lernen. „Wer schweigt, stimmt zu“ – Dem bayerischen Innenminister, seinem „Verfassungsschutz“ und der Medienhetze wird hier nicht durch Schweigen zugestimmt werden.

2. Der Fall, um den es geht.

Die „Burschenschaft Danubia“. Die anderen Burschenschaften.

Am 14. Juni 2001 gab das bayerische Staatsministerium des Inneren eine Presseerklärung heraus: Innenminister Beckstein sei besorgt über verstärkte Bemühungen von Rechtsextremisten, in Burschenschaften und an Hochschulen Einfluß zu gewinnen. In dieser Presseerklärung wurden insgesamt drei bayerische Burschenschaften erwähnt, insbesondere aber die Münchener „Danubia“, der vorgehalten wurde, Rechtsextremisten auf Vortragsabenden ein Forum geboten zu haben. Namentlich wurden Rechtsanwalt Mahler (früher RAF, jetzt NPD), Dr. Oberlercher, der Theoretiker der französischen Rechten Alain de Benoist, der „verurteilte Südtirol-Terrorist“ Kienesberger (Nürnberg) und schließlich Alexander von Webenau genannt. Der letztgenannte, Mitglied der „Danubia“, habe einen Vortrag über Albert Leo Schlageter, 1923 von den Franzosen bei Düsseldorf erschossen, gehalten. Er habe in der NPD und deren Jugendorganisation verschiedene Funktionen innegehabt. Auf diese Mitteilung hin setzte eine Medienhetze ein, die mit Fug und Recht als „programmatisch“ bezeichnet werden kann. Es kam zu einer Demonstration vor dem Hause der „Danubia“, die von den „Grünen“ inszeniert wurde. Die Verbindung mußte eine Bankkontenkündigung erleben, der Volksbund Deutscher Kriegsgräberfürsorge lud sie von der Beteiligung an einer Kränzniederlegung anlässlich des Volkstrauertages aus, vor einer kommunalen Verwaltungsinstitution wurde ein Antrag auf Verbot der Danubia gestellt. Darüber hinaus richtete sich aber die Medienhetze gegen Verbindungen im allgemeinen. Ein typisches Beispiel ist der Artikel eines Sebastian Schneider, Referent für politische Bildung im AStA der Universität Mainz, der unter der Überschrift „Verbindungsunwesen“ sämtliche Zusammenschlüsse, die Deutsche Burschenschaft, den Coburger Konvent, den Kössener Senioren Convent-Verband (KSCV), den Cartellverband der katholischen deutschen Studentenverbindungen (CV), den Kartellverband katholischer deutscher Studentenverbindungen (KV) und die Dachverbände Convent Deutscher Akademikerverbände (CDA) und Convent Deutscher Korporationsverbände (CDK) attackiert. Bezeichnend für die Absichten ist die Einschätzung „Der studierende Mann soll erzogen werden, und zwar zum nationalen denkenden, der schließlich in führende Positionen in Staat, Gesellschaft und Wirtschaft entsendet wird -...“ Diese Forderung, die übrigens von

Bundesinnenminister Kanther stammt, gilt als Anlaß für eine aus linker Sicht negative Einordnung der Verbindungen. Besonders entlarvend ist die Schlußfolgerung des Autors: „Es muß also gesagt werden, daß eine differenzierte Betrachtung des Verbindungswesens notwendig ist und trotzdem der Schluß richtig ist, daß Verbindungen als Schnittstellen zwischen Konservatismus und Neofaschismus und als elitäre Männerbünde im ganzen abzulehnen sind!“¹

„Antifaschismus“ ist eine Grundnorm der Bundesrepublik Deutschland, die sich durch den blutigen Zusammenbruch des „Dritten Reiches“, die Katastrophe von 1945, erklärt. In den Zeiten des Kalten Krieges zurückgedrängt, erlebte der „Antifaschismus“ nicht zuletzt unter dem Einfluß der DDR und der Sowjetunion seit den sechziger Jahren eine Wiederbelebung, um mit der Pleite des Sozialismus im Weltmaßstab 1989 bis 1991 scheinbar zu verschwinden. Aber unter Ausnutzung der sogenannten „Ausländerfeindlichkeit“ etwa ab 1992 erlebte er erneut eine Wiederkehr, jetzt noch mehr als früher als letztes Aufgebot der Linken, die sich des „Antifaschismus“ bedienten, weil mit dem Sozialismus kein Hund mehr hinter dem Ofen hervorzulocken war. Wenngleich nie aus der Öffentlichkeit verschwunden, erlebte der „Antifaschismus“ geradezu eine neue Blütezeit unter der rot-grünen Regierung ab 1998. Der „Kampf gegen rechts“ überschlug sich förmlich im Jahre 2000, als im Spätsommer ein bis heute nicht geklärter Sprengstoffanschlag auf jüdische Zuwanderer in Düsseldorf unternommen wurde. Das Klima, das hiermit geschaffen wurde, kann mit Recht als „pogromartig“ bezeichnet werden, weil ein Pogrom gewalttätige, durch Verhetzung provozierte Aktionen gegen mißliebige Minderheiten bezeichnet. Signifikantes Beispiel in diesem Zusammenhang ist der Fall „Sebnitz“. In dieser sächsischen Kleinstadt wurde der von Hysterie zeugende Vorwurf verbreitet, ein sechsjähriger Knabe sei in einem Schwimmbad vor den Augen einer größeren indolenten Menschenmenge von Rechtsextremisten gequält und getötet worden. Die Wogen der Erregung gingen nicht nur bis zum Bundeskanzler, der persönlich in Sebnitz auftrat, um ein Zeugnis korrekter antifaschistischer Gesinnung abzulegen, sondern auch die Justiz ließ sich von der Hysterie anstecken und inhaftierte mehrere Jugendliche, erwiesenermaßen Unschuldige, denn nach wenigen Tagen platzte der Schwindel: Der sechsjährige Knabe war auf natürliche Weise zu Tode gekommen. Es zeigte sich aber, daß eine sich überschlagende Pogromhetze eine Atmosphäre schafft, in der das Unwahrscheinlichste für möglich gehalten wird und selbst politische Institutionen wie der Bundeskanzler und die Justiz, die Anspruch auf Seriosität erheben, der Verhetzung erliegen. In dieses Klima gehört auch das nicht zuletzt vom bayerischen Innenminister betriebene Verbotsverfahren gegen die Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD) und die Hetze gegen alles Konservative und Patriotische, das umstandslos mit „rechtsextrem“ gleichgesetzt wurde. Zahlreiche Kontenkündigungen (die wirtschaftliche Nachteile bis zur existentiellen Vernichtung der Betroffenen bringen können), Kündigungen und Androhungen von Kündigungen ereigneten sich 2000/2001. Auf die internationale Kampagne gegen die von der ÖVP und FPÖ gestellte österreichische Regierung sei in diesem Zusammenhang ebenfalls hingewiesen.

In den Zusammenhang dieser Ereignisse und in die üble Atmosphäre dieses von Denunziation und Verhetzung gezeichneten innenpolitischen Klimas ist auch der Fall „Danubia“ zu stellen, der nicht isoliert betrachtet werden darf.

¹ Sebastian Schneider: Verbindungsunwesen. Zeitung für linksradikale Politik, Wintersemester 00/01. (zitiert nach dem Pressepiegel II/2001 der Deutschen Burschenschaft, 27.9.2001).

Eine kurze chronologische Übersicht möge den Zusammenhang zur großen politischen Linie weiter vertiefen.

Am 12./13. 01.2001 fand eine Geburtstagsfeier in der Gaststätte „Burg Trausnitz“ in der Münchener Zenettistraße statt. Daran nahm mindestens ein Mitglied der „Danubia“ teil. Im Verlaufe des Abends kam es auf der Straße zu einer Schlägerei, an der mehrere Ausländer beteiligt waren. Ein Grieche, Artemios Tsouknopoulos wurde verprügelt und schwer verletzt. In eindrucksvollen Pressebildern wurde sein verschwollenes Gesicht vorgeführt. Der Grieche wurde nach Berichten durch das Eingreifen zweier türkischer Jugendlicher gerettet, was der Münchner Presse Anlaß zu sentimental Betrachtungen bot. Weniger deutlich wurde gemacht, daß es sich bei dem Griechen offenbar um kein unbeschriebenes Blatt handelte. Laut Focus (22.01.2001) liefen gegen ihn drei Verfahren wegen Körperverletzung.

05.02.2001: Der Münchener Oberbürgermeister Ude (SPD) wollte fünf türkische Jugendliche mit einer Medaille auszeichnen. Da die Helfer des am 13. Januar verprügelten Griechen „polizeibekannt“ sind, entfiel die Ehrung.

10.02.2001: Die „Danubia“ wurde in die Kampagne einbezogen, weil nicht nur ein Mitglied an der Geburtstagsfeier teilgenommen hatte, sondern weil dem an der Schlägerei Hauptbeteiligten Gelegenheit gegeben worden war, die Nacht im Gästezimmer der „Danubia“ zu verbringen. Es handelte sich bei dem Betreffenden, Christoph Schulte, um keinen Studenten und infolgedessen auch kein Mitglied der „Danubia“. Der Vorwurf richtete sich gegen die Burschenschaft mit der Begründung, ein krimineller ausländerfeindlicher Akt sei von der Burschenschaft unterstützt worden.

Deswegen fand am 10.02.01 eine Durchsuchung einiger Räume des Danubenhäuses statt.

Am 14.06.2001 trat der bayerische Innenminister mit der bereits erwähnten Erklärung an die Öffentlichkeit.

Am 19.06.2001 erklärte der Oberstaatsanwalt München I, gegen die Burschenschaft Danubia werde nicht ermittelt.

Am 14. August 2001 wurde das Strafverfahren gegen den am 12./13.01.2001 anwesend gewesenen Danuben Rainer Mehr wegen mittäterschaftlicher gefährlicher Körperverletzung eingestellt.

Inzwischen sind die Prozesse gegen die Beschuldigten vom 12./13.01.2001 abgeschlossen, Angehörige der „Danubia“ sind nicht betroffen. Die Medienkampagne ist jedenfalls in dieser Angelegenheit beendet, umso mehr als sich herausgestellt hat, daß der zum Opfer stilisierte Artemios Tsouknopoulos, der bereits wegen Körperverletzung vorbestraft war, im November 2001 erneut einen Strafbefehl über 1.800 DM wegen Beleidigung, Bedrohung und Widerstandes gegen Vollstreckungsbeamte erhalten hat.²

² Münchener Merkur, 06.11.2001.

Ein Blick auf die verschiedenen studentischen Verbindungen in Deutschland ergibt ein sehr zwiespältiges, ja widersprüchliches Bild. Sie sind in organisatorischer und zahlenmäßiger Hinsicht ein Riese, in geistig-konzeptioneller jedoch ein Zwerg.

Rein zahlenmäßig sind die studentischen Verbindungen die größte aller im akademischen Bereiche tätigen Vereinigungen. Das „Lebensbundprinzip“, also die lebenslängliche Zugehörigkeit, erfordert, Studierende („Aktivitas“) und „Alte Herren“ zusammen zu erfassen. Im Jahre 1997 gab es in verschiedenen Dachverbänden 920 Korporationen mit 36.400 Aktiven und 163.200 Alten Herren.³ 1954 hatte es 29.000 studierende Mitglieder und 134.000 Alte Herren gegeben, 1966 hingegen 51.000 Studierende und 147.000 Alte Herren. 1984 gab es 21.000 studentische Mitglieder und 145.000 Alte Herren.⁴ Zwei weitere Stärken der Verbindungen liegen im Lebensbundprinzip, also in der Gemeinsamkeit von wirtschaftlich und psychisch, auch sozial stabilisierenden Alten Herren, die der Aktivitas Anleitung und Vorteile durchaus im positiven Sinne zuwenden. Ferner durch den Besitz von Häusern, die ein lebendiges Gemeinschaftsleben ermöglichen. Hinzukommt der föderale Aufbau. Die zahlreichen in verschiedenen Dachorganisationen zusammengeschlossenen Verbände sind in konfessioneller, politischer und geistig-kultureller Hinsicht pluralistisch, so daß Gegensätze und Spannungen elastisch abgefedert werden können. Es bleibt allerdings festzustellen, daß die Wirklichkeit erheblich negativer ist, als die hier aufgezeigte Möglichkeit. Alles dies aber verleiht den Verbindungen eine Stabilität und eine Kontinuität, über die andere Vereinigungen im akademischen Bereich nicht verfügen. Erheblich negativer ist das Bild, wenn man nach dem geistigen Vorbild und dem politischen Einfluß fragt. Die Verbindungen haben nach 1945 so gut wie keinen Einfluß gehabt, obwohl sie mit erstaunlicher Zähigkeit sich gegen alle Verfolgungen durchgesetzt haben. Sogar in der Zeit alliierter Verbote, unmittelbar nach dem Kriegsende, hat es Zusammenschlüsse, zunächst solche der Alten Herren gegeben und sogar in der DDR kam es bereits 1987, also bereits rund drei Jahre vor ihrem Ende, zur Bildung von Verbindungen im traditionellen Sinne. Aber das Engagement in politischer und hochschulpolitischer Hinsicht trat gegenüber der Pflege der Geselligkeit eindeutig zurück. Nach 1945 allgemein unter Faschismusverdacht gestellt, hatten die Verbindungen große Schwierigkeiten, sich in der Öffentlichkeit zu präsentieren. An der Freien Universität Berlin gab es die illiberale Vorschrift, daß die Mitgliedschaft in farbentragenden und schlagenden Verbindungen mit der Zugehörigkeit zur Freien Universität nicht vereinbar sei, eine Bestimmung, die erst prozessual niederkämpft werden mußte. Ausgerechnet die Universität München war es, deren Rektor bereits 1952 zum Entsetzen der anderen zeitkonformen Rektoren in der Westdeutschen Rektorenkonferenz erklärte, daß er an der Universität München anderswo verfolgten Verbindungsstudenten Zuflucht bieten werde.⁵ Unter den studentischen Dachverbänden gibt es nur wenige, die politisch bewußt sind. Dazu gehört die Deutsche Burschenschaft in erster Linie, und in ihr gibt es nur eine Minderheit von Verbindungen, die allgemeinpolitisch und hochschulpolitisch aktiv sind. Damit ist nicht gemeint, daß politische Bildungsvorträge stattfinden, sondern das Engagement bei Hochschulwahlen oder bei politischen Aktionen wie Demonstrationen und Hilfsmaßnahmen für nationale Minderheiten wie etwa in Südtirol während des dortigen Volkstumskampfes. Sofern ein solches

³ Die Geschichte der Burschenschaft Danubia zu München, Band 2, Selbstverlag 1998, S. 106 f.

⁴ Paul Gerhard Gladen: *gaudeamus igitur. Die studentischen Verbindungen einst und jetzt.* München 1986, S. 55.

⁵ Die Geschichte der Burschenschaft Danubia zu München Band 1, München 1998, S. 44.

politischen Engagement erfolgt, ist es, der nationalen, liberalen und demokratischen Tradition der Burschenschaften entsprechend, ein patriotisches Engagement. Wenn man dieses Engagement als „rechts“ bezeichnen will, so gehört die „Danubia“ zweifellos zu den rechten politischen Kräften. Allerdings hat es von seiten der Burschenschaften und auch von seiten der „Danubia“ keine Gewalttaten gegeben – sehr im Gegensatz zur extremen Linken, der zahllose Gewaltaktionen gegen Sachen und Personen anzulasten sind. Der Grund für die Zurückhaltung der Verbindungen im allgemeinen und der Burschenschaften im besonderen dürfte soziologisch erklärbar sein: Neben der patriotischen Tradition gibt es auch die bürgerlich-liberale, auf deren Einhaltung vor allem von den Alten Herren geachtet wird. Im Gegensatz zur Linken, die in ihrer extremen wie demokratischen Form ein distanziertes Verhältnis zum Staate hat, sofern er nicht als Umverteilungsinstitution benutzt wird, haben die rechten ein positives Staatsverständnis. Zum Staatsvertrauen gehört auch eine enge Bindung an Recht und Gesetzlichkeit. Das schließt einen Extremismus, der bewußt Gesetzesverletzungen (im linken Jargon: begrenzte Regelverletzungen) im Prinzip aus.

Die Verbindungen sind ein Produkt des bürgerlichen Zeitalters. Zwar hat es auch schon vor 1817, dem Gründungsjahr der Urburschenschaft, studentische Zusammenschlüsse und Vorläuferorganisationen der Korps gegeben. Wegen der grundsätzlich anderen Struktur der vorhumboldtschen Universität kann aber von deren Betrachtung abgesehen werden.

Die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts, das frühe Zeitalter der Industrialisierung, brachte gewaltige Veränderungen der gesellschaftlichen Strukturen und der damit verbundenen geistig-kulturellen Werte. Die agrarisch fundierte Ständegesellschaft entwickelte sich weiter zur industriell strukturierten Klassengesellschaft mit neuen sozialen Formen und Werten. Das durch Besitz und Bildung definierte Bürgertum war zu diesem Zeitpunkt bereits die ökonomisch herrschende Schicht und entwickelte sich immer mehr zur politisch und schließlich auch psychologisch herrschenden Gesellschaftsformation. Zwar behielt besonders in Deutschland – im Gegensatz zu Frankreich und den Vereinigten Staaten von Amerika – der Adel maßgeblichen Einfluß. Das beschränkte sich aber auf einige Teilbereiche von Staat und Gesellschaft, zum Beispiel auf die Generalität und den Auswärtigen Dienst. Rein quantitativ waren der Staatsapparat und die Wirtschaftsorganisation von Angehörigen des Besitz- und Bildungsbürgertums besetzt. Eine Mentalität „der Staat sind wir“, getragen vom Interesse und Stolz auf das Erreichte, setzte sich durch. Wenngleich sich das Bürgertum dem nach wie vor meinungsführenden und tonangebenden Adel anpaßte und dessen Umgangsformen nachahmte, paßte sich in viel größerem Umfange der Adel dem aufsteigenden und so erfolgreichen Bürgertum an. Die studentischen Verbindungen haben zum Teil eine fast ungebrochene (Auflösung während der nationalsozialistischen Zeit) zweihundertjährige Tradition. Daraus resultiert eine Staatsgebundenheit, aus der zu lösen ihnen schwerfällt. Bürgerliche Traditionen hindern an der Erkenntnis, daß ihre Loyalität heute einem längst nicht mehr der Realität entsprechenden Staatsideal gehört. Heute präsentiert sich der Staat als ein Parteienstaat, als ein Umverteilungssystem, das in Erwin K. Scheuch und Hans-Herbert von Arnim wortmächtige Kritiker gefunden hat.

In ihrer langen Geschichte haben die Verbindungen leider keine geistigen Kraftakte vollbracht. Sie haben nicht durch kulturelle Leistungen den Geist der jeweiligen Zeit geprägt, der aber umgekehrt sie geformt hat. Sofern die Universität im 19. Jahrhundert „Kaderbildung“ für das Bürgertum getrieben hat, weil in zunehmender Anzahl für Staat und Wirtschaft akademisch gebildete Kräfte gebraucht wurden, haben die Verbindungen daran mitgewirkt. Aber gezielte geistige Leistungen im Sinne einer Fortführung der Humboldtschen Universitätsreform, oder für die Weiterentwicklung nationaler, völkischer, konservativer Theorien haben sie als Institution nichts geleistet. Ehemalige Verbindungsstudenten wie Friedrich Nietzsche und Heinrich von Treitschke verdanken der Universität ihre Grundlagen, ihr bedeutendes Werk ist ohne Beziehung zu den Verbindungen, denen sie während ihrer Studentenzeit angehörten, entstanden. Sofern die Verbindungen eine Erziehungsfunktion gehabt haben, ist das Ergebnis nicht meßbar. Auch in Veröffentlichungen wird ein zwiespältiges Bild der Verbindungen gezeichnet. In der sehr wohlwollenden Publikation von Paul Gerhard Gladen (s. Anmerkung 4) zeigt sich, daß die Verbindungen Feiern, Freizeit, lustiges Studentenleben und den „Paukbetrieb“ betrieben haben. Alkohol bis hin zur Verharmlosung des Alkoholismus spielten in den Selbstdarstellungen, aber auch in der Karikatur eine sehr große Rolle.⁶

Also wenn Verbindungen ein schlechtes Bild in der Öffentlichkeit haben, muß man feststellen, daß sie zum großen Teil selbst schuld sind. Heute aber kommt die Prägung durch den antifaschistischen Ungeist der Zeit hinzu. Allerdings kann dieses neue Negativbild an alte Überlieferungen anknüpfen, die gewissermaßen als „unverdächtiges Zeugnis“ zitiert werden können.

Diese Bemerkungen sind notwendig, weil auch bei den gegenwärtigen Auseinandersetzungen um politisches Engagement und angebliche rechte oder rechtsextreme Tendenzen, die Schwächen des Bürgertums eine Rolle spielen. Obwohl, wie dargelegt, der weltanschauliche und organisatorische Pluralismus positive Auswirkungen haben könnte, weil Gegensätze dadurch ausgeglichen werden, ist in der Praxis das Gegenteil der Fall. Die Verbindungen sind sehr zersplittert und ihr Verhalten ist von Uneinigkeit geprägt. Korps und der CV stehen gegen die Burschenschaften, die Burschenschaften untereinander haben zum Teil ein negatives Verhältnis (Neue Deutsche Burschenschaft gegen die Deutsche Burschenschaft). Hier handelt es sich nicht um speziell burschenschaftliche, sondern um bürgerliche Eigenarten. Alfred Kerr hat bereits vor 1933 die in Deutschland weit verbreitete Neigung zu Sonderbündeleien und organisatorischen Abspaltungen verspottet:

„Wir spalten uns wie jener Pilz
die Sache will's.
Und steht die halbe Welt in Flammen
Wir spalten fest und treu zusammen.“

⁶ Paul Ssymank: Bruder Studio in Karikatur und Satire, Stuttgart 1929 (neu veröffentlicht von der Studentenhistorischen Bibliothek, ohne Jahr). Dieses mehrere hundert Abbildungen umfassende Werk hinterläßt einen erschütternden Eindruck: Fast keines der Bilder zeichnet ein positives Bild von Studenten und Studentenleben. Diese Buch ist geeignet, alle Vorurteile gegen Verbindungen zu stützen.

Die linksextremistischen Verbindungsgegner können sich also auf „unverdächtige Zeugen“ berufen: die Verbindungen sagen ja selbst, es gebe unter ihnen Rechtsextremisten, von denen man sich distanziere.

Gerade weil der fahrlässige Gebrauch des Extremismusbegriffs aus den eigenen Reihen dem politischen Gegner nützt, ist eine nähere Beschäftigung mit dem, was unter extrem und verfassungsfeindlich verstanden wird, unverzichtbar.

3. Die Vorwürfe.

Die gegen die „Danubia“ gerichteten Vorwürfe im engeren Sinne sind in der Presseerklärung des bayerischen Innenministeriums vom 14.06.2001 und im bayerischen Verfassungsschutzbericht sowie im Zwischenbericht zu finden.

Nochmals sei betont: Diese Vorwürfe sind nicht isoliert zu sehen. Man sollte sich zur Verdeutlichung drei konzentrische Kreise vorstellen: Der größte, äußere bezeichnet die Angriffe gegen die studentischen Verbindungen, historische Vorwürfe, die bereits im 19. Jahrhundert und früher aufgetreten sind. Sie richten sich gegen den angeblich elitären Charakter, das arrogante Auftreten, die hauptsächliche Förderung von Karrieren, nationalistische Einstellung und ein mangelndes Verhältnis zu Wissenschaft, Geist und Bildung. Der mittlere Kreis bezieht sich auf die Vorwürfe nach 1945, das antidebakratische und republikeinliche Verhalten, die antisemitische Einstellung und die NS-freundliche Verhaltensweise in der Hochschulpolitik, soweit man sich politisch betätigte. Der dritte, engste Kreis bezieht sich auf die aktuellen Angriffe gegen die „Danubia“, wobei von anderen, ebenfalls betroffenen Verbindungen hier abgesehen wird. An dieser Stelle geht es im wesentlichen um den Vorwurf der „Verfassungsfeindlichkeit“.

Immer wieder ist zu betonen, die gegenwärtige Diskriminierung als „verfassungsfeindlich“ darf nicht isoliert, sondern im Zusammenhang mit den historischen Attacken gesehen werden. Folglich muß ein Abwehrkampf nur gegen den bayerischen Innenminister und die letzten Attacken der Medien erfolglos bleiben, da gegen ein Symptom, aber nicht gegen die Ursache gerichtet. Es wäre falsch, sich zu entschuldigen und zurückzuweichen. Über die Einzelheiten einer möglichen Reaktion wird in den folgenden Abschnitten 8 und 9 etwas ausgesagt.

Es werden jetzt die Vorwürfe benannt und bewertet:

In der Presseerklärung des bayerischen Innenministeriums vom 14.06.2001 heißt es:

1. Rechtsextreme Intellektuelle bemühen sich, antidebakratisches Gedankengut zu modernisieren. Sie sind für die freiheitliche Demokratie genauso gefährlich wie traditionelle Rechtsextremisten.
2. Rechtsextremisten versuchen, die Burschenschaften zu unterwandern.
3. Die „Danubia“ bot wiederholt Rechtsextremisten ein Forum für verfassungsfeindliche Auftritte. Beispiele sind: Dr. Reinhard Oberlecher („Deutsches Kolleg“), der „NPD-Funktionär“ Horst Mahler, der „verurteilte Südtirol-Terrorist“ Peter Kienesberger, der „französische Antidebakrat“ Alain de

Benoist, der „Neonazi und frühere Aktivist der NPD“ Alexander von Webenau. Er habe im Sommersemester 2001 über den von „Nazis verehrten“ Albert Leo Schlageter unter dem bezeichnenden Titel „Leben und Sterben eines deutschen Helden“ referiert.

4. Die „genannten Burschenschaften“ (es handelt sich um insgesamt drei) unterhalten „Homepages“ im Internet, die „Links“ zu „Nation und Europa“ und „Staatsbriefe“ bieten.

In dieser Presseerklärung steht kein Wort zum Vorfall vom 12./13. Januar 2001, nämlich dem tödlichen Angriff auf den Griechen Artemios Tsouknopoulos. Schon vor dieser Presseerklärung des bayerischen Innenministeriums hatte es wegen dieses Falles zahlreiche Presseberichte gegeben, weil an der Geburtstagsfeier, die Ausgangspunkt des Angriffs auf den Griechen war, ein „Danube“ beteiligt war. Der Hauptbeschuldigte des Angriffs auf den Griechen, Christoph Schulte, sei im Hause der „Danubia“ untergebracht worden. Zum Zeitpunkt der Presseerklärung lief der Prozeß gegen die Beschuldigten dieses Vorfalles.

Das bayerische Innenministerium hat also im Zusammenhang mit der allgemeinen Anti-rechts-Propaganda die Angriffe gegen die Danubia angeheizt und verstärkt.

Bereits zu einem früheren Zeitpunkt hatte das bayerische Innenministerium angekündigt, daß die „Danubia“ möglicherweise im Verfassungsschutzbericht erwähnt werden könnte. Diese drohende Ankündigung wurde mit der Präsentation der „Verfassungsschutzinformationen für das erste Halbjahr 2001“ sowie der Publikation „Neonazismus und rechtsextreme Gewalt“ am 6.9.2001 wahr gemacht. Im Verfassungsschutzbericht 2001, vorgelegt am 21.03.2002, wurde die Diskriminierung wiederholt und fortgesetzt: Auf einer Pressekonferenz am 6.9.2001 und in den genannten „Verfassungsschutzinformationen“ wurden folgende Vorwürfe hinzugefügt:

5. Die „Danubia“ hat dem „mutmaßlichen“ Haupttäter des Skinheadangriffs auf „einen griechischen Staatsangehörigen eine Übernachtungsmöglichkeit verschafft.“
6. „Die Aktivitas der „Danubia“ wird derzeit in die Liste der verfassungsfeindlichen Organisationen aufgenommen, die Grundlage der Befragung von Bewerbern für den öffentlichen Dienst ist. Bewerber müssen künftig angeben, ob sie seit Januar 2001 Mitglieder der Aktivitas dieser Verbindung sind oder waren. Wenn sie dadurch verursachte Zweifel an ihrer Verfassungstreue nicht ausräumen können, dürfen sie nicht in den öffentlichen Dienst übernommen werden.“
7. „Erst wenn aus dem Konservatismus überzogener Nationalismus oder Revisionismus erwächst, ist es Aufgabe des Verfassungsschutzes, solche Entwicklungen zu beobachten. Dies ist jedenfalls bei „Danubia“ der Fall.“

In den Verfassungsschutzinformationen für das erste Halbjahr 2001 werden die früheren Vorwürfe wiederholt und zum Teil geringfügig ergänzt. Zusätzlich werden angeführt:

8. In der „Danubenzzeitung“ konnten Rechtsextreme nationalistische antideomokratische oder revisionistische Positionen „des öfteren“ vertreten. Beispiel: „Offener Brief“ von Horst Mahler („NPD-Funktionär und früherer RAF-Terrorist“) an den Bundeskanzler vom 9.11.1999. „Darin hieß es, dieser führe als „Befehlsempfänger“ Großbritanniens und der USA eine „Vasallenregierung“. Der Brief agitiere ferner mit zahlreichen revisionistischen Thesen gegen das „Lügengesinst, mit dem die Feinde Deutschlands unser Volk niederhalten und aussaugen“. Er schließe mit der Aufforderung, als Bundeskanzler zurückzutreten und danach aus dem Exil den „Aufstand des deutschen Volkes gegen die Fremdherrschaft“ zu organisieren.“ Die Danubenzzeitung habe ferner einen Leserbrief eines „Danubens“ veröffentlicht, Polen sei am 1.9.1939 von Deutschland zwar angegriffen, aber nicht überfallen worden. Diese Wortklauberei erscheint dem Innenminister und seinem Verfassungsschutz verfassungsfeindlich, weil durch die Wiedergabe (übrigens tatsächlicher) Zitate polnische Politiker und Militärs ... (eine) indirekte Rechtfertigung des deutschen Angriffs und damalige Kriegsbereitschaft Polens dokumentieren (sollten).“
9. Die Homepage der Burschenschaft enthielt bis vor kurzem „Links“ zu rechtsextremen Publikationen (Nation und Europa, Staatsbriefe, Werkstatt Neues Deutschland, Nationales Informationstelefon). „Die verbale Distanzierung der Burschenschaft von diesen Inhalten war offensichtlich rein taktisch motiviert“. (s. auch oben Punkt 4.).

In der Pressemitteilung des bayerischen Staatsministeriums des Inneren 408/01 vom 6.9.2001 wird vom Ministerium, das hiermit den Medien für deren Hetze den willkommenen Vorwand liefert, die „Danubia“ im Titel und in der Einleitung herausgestellt, als wenn diese Burschenschaft die wichtigste verfassungsfeindliche Erscheinung in Bayern wäre. In der Überschrift wird so getan, als ginge es nur um die „Danubia“.

Der am 21.3.2002 vorgelegte „Bayerische Verfassungsschutzbericht 2001“ entspricht nahezu wortwörtlich dem Halbjahresbericht. Es handelt sich also um insgesamt neun Vorwürfe, die hier auf sachliche Richtigkeit und politische Voreingenommenheit sehr kritisch zu prüfen sind.

Die Vorwürfe waren Gegenstand eines intensiven Briefwechsels zwischen Dr. Hans Merkel, Alter Herr einer anderen Verbindung, Minister Beckstein, dem Ministerium und dem Redakteur der „Danubenzzeitung“, Henning Lenthe. Im einzelnen handelt es sich um

1. Dr. Hans Merkel an Minister Beckstein am 27.6.2001.
2. Dr. Weber (bayerisches Staatsministerium des Inneren) im Auftrage von Minister Beckstein an Dr. Merkel am 22.8.2001.
3. Dr. Hans Merkel an Minister Beckstein am 5.9.2001.
4. Minister Beckstein an Dr. Hans Merkel am 12.9.2001.
5. Dr. Hans Merkel an Minister Beckstein am 31.10.2001.
6. Dr. Remmele (bayerisches Staatsministerium des Inneren) (Im Auftrage von Minister Beckstein) an Dr. Hans Merkel am 11.12.2001.
7. Dr. Hans Merkel an Minister Beckstein am 5.2.2002.
8. Henning Lenthe, Schriftleiter der „Danubenzzeitung“ an Minister Beckstein am 23.10.2001.

9. Dr. Weber (bayerisches Staatsministerium des Inneren) im Auftrage von Minister Beckstein an Henning Lenthe am 7.12.2001.
10. Dr. Hans Merkel an Henning Lenthe über einen Vortrag Becksteins vor der Burschenschaft Arminia Rhenania in München vom 6.1.2002.

In diesem Schriftwechsel werden die Vorwürfe diskutiert und ergänzt. Es handelt sich aber um keine neuen Tatsachen, so daß auf den Inhalt des Briefwechsels an dieser Stelle nicht weiter eingegangen werden muß.

Rechtfertigen die neuen Vorwürfe, die „Danubia“ als rechtsextrem und verfassungsfeindlich zu bezeichnen? Davon zu trennen ist die Beurteilung der Funktion der Verfassungsschutzberichte, deren Wirkung auf die politische Kultur, und deren Funktion als Instrument der Meinungslenkung im Parteienstaat äußerst kritisch zu behandeln ist.

Zum Vorwurf 1, der die auch aus anderen Verfassungsschutzberichten bekannte Behauptung von der „Intellektualisierung des Rechtsextremismus“ aufnimmt: Es scheint sich hier um eine Absprache zwischen den einschlägigen Behörden zu handeln, die sich einseitig gegen „rechts“ richtet. Eine „Intellektualisierung“ des Linksextremismus wird nämlich nicht thematisiert oder als bereits gegeben, jedenfalls aber nicht als „verfassungsgefährdend“ betrachtet. Bereits an dieser Stelle wird die unzulässige Ausweitung („Vorverlagerung“) der Tätigkeit des Verfassungsschutzes deutlich: Soweit Intellektuelle eindeutig den Umsturz propagieren und Gewaltanwendung billigen, ist die „Beobachtung“ vertretbar. Da aber jede derartige Erörterung in einem Verfassungsschutzbericht den Eindruck vermittelt, hier geschehe etwas gegen Gesetz, Recht und die „freiheitlich-demokratische Grundordnung“ gerichtetes, hat eine solche Mitteilung schwerwiegende Folgen für die Denunzierten. Sie werden aus dem „Verfassungsbogen“ „ausgegrenzt“ und Nachteilen beruflicher, politischer, sozialer Art (Kontenkündigungen, Entlassungen, Nichtanstellungen) ausgesetzt. Deshalb sind derartige Warnungen allenfalls bei schwerwiegenden Fällen, eben eindeutig identifizierbaren, justitiablen Gesetzesverstößen, vertretbar. Das ist im vorliegenden Falle nicht so. Deshalb handelt es sich um eine unzulässige Einschränkung der Meinungsfreiheit durch einen Akt staatlicher Meinungslenkung.

Zum Vorwurf 2, die Rechtsextremisten versuchen, Burschenschaften zu unterwandern: Eine Konkretisierung dieses Vorwurfs fehlt. Sachlich zutreffend wäre er, wenn als rechtsextrem geltende Organisationen und Parteien gezielt Anhänger in die Burschenschaft entsandt oder wenn diese gezielt solche Anhänger angeworben hätten. Wenn Angehörige als rechtsextrem geltender Organisationen zugleich Mitglieder von Burschenschaften sind, so ist das deren selbstverständliches staatsbürgerliches Recht. Verfassungsschützende Maßnahmen wären in diesem Falle wiederum nur angebracht und vertretbar, wenn diese Mitgliedschaft zum Umsturz der „freiheitlichen demokratischen Grundordnung“ bzw. deren Planung und Vorbereitung diente. Das ist im vorliegenden Falle nicht so. Übrigens gibt es keine eindeutige, allgemeinverbindliche Definition, was „extremistisch“ und was „rechtsextrem“ sei. Weder die Wissenschaft noch die Gerichte waren je zu einer einheitlichen und eindeutigen Festlegung imstande. Deshalb ist Abstempelung als „(rechts-) extrem“ eine willkürliche, die deshalb nur mit besonderer Vorsicht und Zurückhaltung angewendet werden sollte. Diese Zurückhaltung fehlt dem Verfassungsschutz allerdings völlig.

Zum Vorwurf 3, die „Danubia“ habe wiederholt Rechtsextremisten ein Forum für verfassungsfeindliche Auftritte geboten: Es ist auf die letzte Bemerkung oben unter 2. hinzuweisen. Selbst unterstellt, daß dies so zuträfe: die Referenten seien Rechtsextremisten und ihre Aussagen seien verfassungsfeindlich, wäre das in einem Rechtsstaat, der Meinungsfreiheit nicht nur verkündet, sondern praktiziert, nicht zu beanstanden. In einer pluralistischen Demokratie ist auch unter Berücksichtigung der Tatsache, daß sich diese Demokratie als eine „streitbare“ bezeichnet, zunächst einmal angebracht, alle politischen Strömungen ohne jede Ausnahme und ohne jede obigkeitsliche Meinungslenkung zur Kenntnis zu nehmen. Es hat sich in der BRD die üble Angewohnheit des „Tabuisierens“ eingebürgert. Ansichten, die dem „Mainstream“ nicht entsprechen, werden nicht etwa diskutiert, sondern denunziert oder tabuisiert, d.h. verschwiegen.

Grund zur Beanstandung läge im vorliegenden Falle dann vor, wenn sich die veranstaltende Burschenschaft ausdrücklich mit den geäußerten Ansichten identifiziert oder ausschließlich Redner dieser Richtung hätte zu Wort kommen lassen. Beides trifft nicht zu. Weil das Ministerium bzw. der Verfassungsschutz fünf Referenten namentlich nennt, aber insgesamt 47 aufgetreten sind, kann von Einseitigkeit keine Rede sein. Es handelt sich vielmehr um einen unzulässigen Versuch, Ansichten, die der gegenwärtigen bayerischen Landesregierung unlieb sind, „auszugrenzen“ und die „Danubia“ durch politischen und Mediendruck zu einem obigkeitsgenehmten Verhalten zu veranlassen. Diese Verhalten, nicht das der „Danubia“, beeinträchtigt die Informations- und Meinungsfreiheit.

Zu den Vorwürfen 4 und 9, die „Danubia“ unterhalte auf ihrer „Homepage“ „Links“ zu rechtsextremistischen Publikationen: Für die Bewertung ist unerheblich, daß „Danubia“ die Seiten unterdessen neu gestaltet hat. Der Vorwurf richtet sich gegen die alte Fassung. Es handelt sich in der Tat ausschließlich um „rechte“ Publikationen, zu denen elektronische Verknüpfungen bestehen. In der Rechtsprechung besteht eine Tendenz, dem Hersteller der „Links“ die Tendenz der Homepages anzurechnen, zu denen die „Links“ bestehen. Das ist sicher eine Erscheinung der noch unentwickelten Rechtslage im Internetbereich. Es ist ganz unsinnig, dem Betreiber einer Homepage den Inhalt einer anderen Homepage anzurechnen, obwohl er auf deren Inhalt und vor allem deren inhaltliche Veränderung keinen Einfluß hat. Immerhin mag das Innenministerium bzw. der Verfassungsschutz angesichts der gegenwärtigen Rechtslage in diesem Falle mit dem Vorwurf zwar nicht moralisch, aber juristisch Recht haben.

Zum Vorwurf 5, „Danubia“ habe am 13./14.01.2001 den mutmaßlichen „Haupttäter“ des Skinheadangriffs auf einen Griechen beherbergt. Es ist strittig, ob einzelne Aktive der „Danubia“ bei dieser Beherbergung, die offenbar nur von morgens drei Uhr bis sieben Uhr gedauert hat, den inkriminierten Vorfall kannten. Jedenfalls ist es sicher weder in moralischer noch in rechtlicher Hinsicht erheblich, den mutmaßlichen „Täter“ nicht sofort zur Polizei zu bringen, sondern bis zum nächsten Morgen zu warten. Da er sich dann der Polizei gestellt hat, kann keine Rede davon sein, „Danubia“ habe ihn der Strafverfolgung entzogen.

Zum Vorwurf 6, die Aktivitas der „Danubia“ werde in die Liste der verfassungsfeindlichen Organisationen aufgenommen und könne gegebenenfalls

nicht in den Öffentlichen Dienst eintreten: siehe hierzu unten Abschnitte 4 und 5 (über die Funktion des Verfassungsschutzes).

Zum Vorwurf 7, „Danubia“ werde beobachtet, weil bei ihr aus dem Konservatismus „überzogener Nationalismus oder Revisionismus“ erwächst. Auch hierzu siehe die Abschnitte 4 und 5 (über die Funktion des Verfassungsschutzes).

Zum Vorwurf 8, in der „Danubenzzeitung“ konnten nationalistische, antidemokratische und revisionistische Positionen vertreten werden. Beispiel seien der Offene Brief von Horst Mahler an den Bundeskanzler vom 9.11.1999 und ein Brief eines Mitglieds der „Danubia“ (übrigens Alter Herr und nicht der beschuldigten Aktivitas). In diesem Brief werde die deutsche Kriegsschuld einer revisionistischen Betrachtung unterzogen:

Was den „Offenen Brief“ betrifft, so zeugt es von einem mangelnden Gefühl von Satire und Ironie, derart unernste Ausführungen ernst zu nehmen. Mahler fordert seinen ehemaligen Vertrauensanwalt Gerhard Schröder, den er freundschaftlich duzt (was zwischen Mandant und Anwalt wohl nicht selbstverständlich ist) auf, zurückzutreten, zu emigrieren und den deutschen Freiheitskampf vom Ausland aus zu organisieren. Wer das ernst nimmt, ist selber nicht ernstzunehmen. Eine schöne Verfassung, die von einem derartigen Unfug gefährdet wird! Glaubt Mahler oder sonst jemand, der Kanzler werde sich von ihm zum Rücktritt drängen lassen? Der Kanzler solle emigrieren. Wohin denn? Nach Afghanistan? Früher konnte man – wie der Verfassungsschützer Tiedge – in den Ostblock „emigrieren“. Allein wegen dieser Forderung trägt der „Offene Brief“ den Stempel des Unernstes so deutlich, daß man ihn kommentieren mag, es aber genauso gut bleiben lassen kann. Wie es mit der Möglichkeit, die deutsche Bevölkerung zu einem Aufstand zu motivieren, steht, das dürfte Mahler noch aus seiner RAF-Zeit im Gedächtnis haben.

Dieser Offene Brief ist entweder eine Satire oder närrisch, aber keine Gefahr für die freiheitliche demokratische Grundordnung. Er mag als Zeichen deutscher politischer Kultur bemerkenswert sein. Das rechtfertigt seinen Abdruck. Ob er für sich selber spricht oder nur mit gesinnungsfestem FDGO-Kommentar den Lesern zuzumuten ist, sollte den Verfassungsschutz nicht interessieren.

Zum Vorwurf 9, der nochmals die elektronische Vernetzung aufgreift, siehe die Bemerkung zum Vorwurf 4.

Alle diese Vorwürfe rechtfertigen eine öffentliche Diskriminierung der Burschenschaft „Danubia“ nicht. Allenfalls dürften sie den Verfassungsschutz veranlassen, in aller Stille und ohne öffentliches Aufsehen zu prüfen, ob die zweifellos rechte, aber an Recht, Gesetz und Verfassung strikt gebundene Einstellung sich zum Negativen verändert. Statt dessen wird ein die Meinungsfreiheit beschränkender Druck ausgeübt, der selbst Anhaltspunkte eines verfassungswidrigen Tuns enthält.

4. Was ist „(rechts-)extrem“? Was ist „verfassungsfeindlich“?

„Extremismus“ setzt immer eine Mitte voraus, von der die Extreme abweichen. Es handelt sich also um einen relativen Begriff, der seinen Bezugspunkt bei der durchaus wandelbaren Vorstellung von der Mitte findet. In bezug auf den

menschlichen Körper spricht man von „Extremitäten“, wenn man die Arme und Beine meint. Diese Bezeichnung verdienen sie aber nur, wenn sie in bezug zu einer Körpermitte gesehen werden. Unter „Extremismus“ wird also die Fortentwicklung von der politischen Mitte verstanden. „Mitte“ gilt hier nicht als „Ausgewogenheit“, Standpunktlosigkeit, sondern als Tugend des Maßes im Sinne der aristotelischen Ethik. „Extremismus“ ist demnach Maßlosigkeit. Der Gegner des Extremismus setzt sich das Ziel des Maßes, er will eine gute und gerechte Ordnung, die „Eudämonia“. Extrem ist, wer von dem abrückt, was der jeweils herrschende Zeitgeist als typisch, üblich, normal, als legitim ausdrücklich oder stillschweigend versteht. Wegen der Veränderungen der Werte und Maßstäbe bedarf es immer wieder der Überprüfung dessen, was in diesem Sinne als Mitte verstanden wird.⁷ Was in politisch-gesellschaftlicher Hinsicht als Mitte gilt, ist relativ. Im Jahre 1920 veröffentlichte Lenin eine Schrift „Der linke Radikalismus, die Kinderkrankheit im Kommunismus“. Hier wandte er sich vom Standpunkt der etablierten Sowjetmacht gegen anarchistische Bestrebungen, die ihm als linke Abweichung, als extrem, erschienen. Andererseits waren der Parlamentarischen Demokratie verpflichtete Sozialdemokraten und ihre Gewerkschafter für ihn rechte Abweichungen von einer Mitte, die durch seine Sowjetmacht definiert wurde. Auch im nationalsozialistischen Herrschaftssystem wurden die Auffassungen der SA-Führung um Röhm oder sozialistische Tendenzen um Otto Strasser als linke Abweichungen betrachtet und bekämpft, während monarchistische und bürgerlich-deutschnationale Bestrebungen als rechte, reaktionäre Abweichungen unter Extremismusverdacht kamen. Die etablierte nationalsozialistische Ordnung unter Führung Hitlers war von diesem Standpunkt aus die Mitte. Diese Beispiele zeigen, daß „Extremismus“ ein relativer Begriff ist, der jeweils unter Berücksichtigung des Zeitgeistes und unterschiedlicher politisch-gesellschaftlicher Bedingungen zu bestimmen ist. Für die Bundesrepublik Deutschland gilt, daß die „freiheitliche demokratische Grundordnung“ in der Definition des Bundesverfassungsgerichts im SRP-Urteil von 1952 als Mitte zu verstehen ist. In einer Demokratie, die beansprucht, weltanschaulich pluralistisch zu sein, kann allerdings die Abweichung von der Mitte allein zur Definition des Extremismus nicht ausreichen. Das Kriterium der Gewalt muß hinzukommen. Im Urteil gegen die KPD vom 17. August 1956 hat das Bundesverfassungsgericht verkündet, daß die Ablehnung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung allein kein ausreichendes Kriterium für die Verfassungswidrigkeit einer Partei sein könne. Die „aktiv-kämpferische Haltung“ müsse hinzukommen. Hierzu wird nicht nur die Gewalttat zählen, sondern auch deren theoretische Vorbereitung oder Rechtfertigung. Die Theorie leitet das Handeln an. Die Formel von der „aktiv-kämpferischen Haltung“ als Kriterium der Verfassungsfeindlichkeit hat Eingang in mehrere Verfassungsschutzgesetze der Länder gefunden. Allerdings haben die Behörden diese Begrenzung oft überschritten. Ein unrühmliches Beispiel ist das Land Niedersachsen, dessen Verfassungsschutz die Beobachtung der Republikaner gerichtlich untersagt wurde, weil das Kriterium der „aktiv-kämpferischen Haltung“ fehle. Man hat daraufhin diese Bestimmung aus dem Verfassungsschutzgesetz gestrichen, um die politisch erwünschte Beobachtung der Republikaner mit „nachrichtendienstlichen Mitteln“ zu ermöglichen.⁸ Um nun die praktische

⁷ Vgl. hierzu Hans-Helmuth Knütter: Die Linke und der Rechtsextremismus. In: Verfassungsschutz – Rechtsentwicklung – Bekämpfung des Extremismus (herausgegeben vom Bundesminister des Inneren, Texte zur Inneren Sicherheit) Bonn, ohne Jahr (1993), S. 77 ff, hier S. 83.

⁸ Vgl. Hans-Helmuth Knütter: Linker Extremismus und die politische Kultur in Deutschland. In: Studienzentrum Weikersheim (Hrsg.): Deutschland morgen – An der Schwelle zum dritten Jahrtausend. 20 Jahre Studienzentrum Weikersheim, Künzelsau 1999, S. 208 ff.

Verwertbarkeit des Extremismusbegriffs zu gewährleisten, ziehen wir die inhaltliche Umschreibung der „freiheitlichen demokratischen Grundordnung“ durch das Bundesverfassungsgericht heran (BVerfGE 2, S. 12 f.): Demnach handelt es sich um eine Ordnung, „die unter Ausschluß jeglicher Gewalt und Willkürherrschaft eine rechtsstaatliche Herrschaftsordnung auf der Grundlage der Selbstbestimmung des Volkes nach dem Willen der jeweiligen Mehrheit und der Freiheit und Gleichheit darstellt. Zu den grundlegenden Prinzipien dieser Ordnung sind zumindest zu rechnen: Die Achtung vor den im Grundgesetz konkretisierten Rechten, vor allem dem Recht der Persönlichkeit auf Leben und freie Entfaltung, die Volkssouveränität, die Gewaltenteilung, die Verantwortlichkeit der Regierung, die Gesetzmäßigkeit der Verwaltung, die Unabhängigkeit der Gerichte, das Mehrparteiensprinzip und die verfassungsmäßige Bildung und Ausübung einer Opposition.“ Demnach wäre „extrem“ der Versuch der Beseitigung der so definierten Ordnung. Wenn wir versuchen, einen Katalog von Merkmalen des Extremismus aufzustellen, würde dazugehören:

- Eintreten gegen individuelle Freiheit (insbesondere Meinungsfreiheit),
- gegen Mehrheitsentscheidungen,
- gegen Menschenrechte,
- gegen Gewaltenteilung (auch Föderalismus),
- gegen das Mehrparteiensystem,
- gegen die Chancengleichheit der Parteien,
- gegen das Recht auf Bildung und Ausübung einer Opposition.⁹

Während man den Extremismus noch verhältnismäßig allgemein definieren kann als Abweichung von der jeweiligen Mitte, die theoretisch oder praktisch auch unter Gewaltanwendung überwunden werden soll, wird die Definition erheblich schwieriger, wenn dieser Begriff nun auf politische Erscheinungen, wie den „Rechtsextremismus“ angewendet werden soll. Es zeigt sich, daß es hier keine allgemein verbindliche Definition gibt. Auch die einzelnen Elemente sind durchaus umstritten, weil sie nicht eindeutig der jeweiligen „Rechten“ oder „Linken“ zuzuordnen sind. Im allgemeinen gelten als Elemente des „Rechtsextremismus“

der Nationalismus. Die Hochschätzung der eigenen Nation, der ein Spitzenwert zukommt, ist aber weder antideutsch, noch ausschließlich rechts. Auch im Selbstverständnis der Sowjetunion hat es einen ausgesprochenen Nationalismus gegeben.

Der Autoritarismus gilt als rechts, weil diese Vorstellung mit dem starken Staat verbunden ist. Allerdings sind auch linke und linksextreme Vorstellungen autoritär.

Der Antipluralismus ist insofern „rechts“, als er der Idee der „Volksgemeinschaft“ widerspricht. Das Wirken von Interessengruppen und Parteien gilt als gemeinschaftszersetzend und wird zugunsten der Geschlossenheit abgelehnt. Jedoch wird der „Pluralismus“ als Ausdruck bürgerlichen Liberalismus auch von Linksextremisten abgelehnt, deren theoretisches Ziel, die klassenlose Gesellschaft, ebenfalls antipluralistisch ist.

Die Ideologie der Gleichheit. Seit der Französischen Revolution und ihrer Forderung „Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit“ ist es ein ideologischer Grundsatz der Linken,

⁹ Wie Anmerkung Nr. 7, S. 84 f.

alle Menschen als gleich zu betrachten. Es bleibt strittig, ob sie als gleichartig, gleichwertig oder gleichberechtigt gelten. Charakteristisch für die Linke wäre es, diese drei Möglichkeiten unterschiedslos zu bejahen. Hier liegt in der Tat ein wesentlicher Unterschied zur Rechten im weitesten Sinne (unter Einschluß der Konservativen), die eine Gleichheit aller Menschen ablehnen. Auch hier gibt es Unterschiede. Im 18. Und 19. Jahrhundert galten die Menschen den Konservativen in sozialer Hinsicht als natürlich ungleich. Diese Auffassung wurde im 20. Jahrhundert von der politischen Rechten abgelehnt. Unter dem Einfluß von Rassevorstellungen galten die Menschen auch als ungleichwertig. Seit dem Ende der nationalsozialistischen Herrschaft hat diese Vorstellung an Akzeptanz verloren. Nach wie vor aber gilt die Vorstellung von der Ungleicheartigkeit der Menschen, z.B. hinsichtlich ihrer Begabungen, als charakteristisches Denkmuster der Rechten.

Weiterhin wird zur Kennzeichnung der (extremen) Rechten angeführt der Neonationalsozialismus, der Revisionismus, die Bejahung eines charismatischen Führertums, die Billigung des Imperialismus. Auch diese Bestimmungskriterien sind unscharf. Zwar ist eine Billigung des Nationalsozialismus und eine Rechtfertigung des NS-Herrschaftssystems und seiner Methoden typisch rechts(extrem). Es kennzeichnet aber nur eine Minderheit der extremen Rechten, ist also kein allgemeingültiges Zurechnungskriterium. Was den Revisionismus, also den Kampf gegen eine geschichtspolitisch erwünschte Interpretation der Vergangenheit betrifft, so handelt es sich in der Tat um eine „rechte“ Erscheinung, wenn es zum Beispiel um die Frage der Kriegsschuld geht. „Revision des Geschichtsbildes“ ist aber auch eine Bewältigungsmethode von Anhängern der 1989-91 gescheiterten realsozialistischen Systeme. Als Zurechnungskriterium ist dieser Topos also ebenfalls nur eingeschränkt brauchbar. Das gilt auch für das charismatische Führertum und die imperialen Herrschaftsideen, die auch von demokratischen politischen Systemen (USA) und Politikern (Theodore Roosevelt) vertreten werden können.

Alles in allem sind also die Kriterien für eine Zuordnung zum Rechtsextremismus unbestimmt und tragen zur Verwirrung und häufig bösartig gemeinter Desinformation bei. Dazu gehören Formulierungen wie „Scharnier zwischen Neokonservatismus und Rechtsextremismus“ oder „Grauzone“ zwischen Rechtsextremismus und Konservatismus.¹⁰

Die Willkürlichkeit der Begriffe, ihre Unverbindlichkeit folgt aus der Tatsache, daß es keine Institution gibt, die berechtigt wäre, eine verbindliche Definition dogmatisch festzusetzen. Auch in Gerichtsurteilen hat es eine solche Festlegung nicht gegeben, abgesehen davon, daß ein Gerichtsurteil weder über die Weisheit noch über die Richtigkeit etwas aussagen würde. Es wäre lediglich in einer Hinsicht verbindlich: Ein Urteil bindet Justiz, Verwaltung und Bürger. Die einzige verbindliche Festlegung liegt im Bundesverfassungsgerichtsurteil gegen die KPD vom 17. August 1956 vor. Dort wird geregelt, daß entscheidendes Kriterium für die Verfassungswidrigkeit nicht in der Gesinnung, sondern in einem „aktiv-kämpferischen Verhalten“ der Beschuldigten zu sehen ist.

¹⁰ Wolfgang Gessenharter: Kippt die Republik? Die Neue Rechte und ihre Unterstützung durch Politik und Medien, München 1994, S. 57. Susanne Mantino: Die „Neue Rechte“ in der „Grauzone“ zwischen Rechtsextremismus und Konservatismus. Frankfurt a. M., 1992.

Daß ein „aktiv-kämpferisches Verhalten“ der „Danubia“ nicht vorliegt, ist offenkundig. Deswegen ist jede Einschätzung, die über die Feststellung einer „rechten“, patriotischen Haltung hinausgeht, keine wissenschaftliche objektive, sondern eine in der Regel in diffamierender Absicht vorgebrachte, jedoch gänzlich unverbindliche Feststellung.

Nun ist es allerdings eine sich zunehmend als übler Mißgriff erweisende Methode der bundesrepublikanischen Sicherheitspolitik, als Kriterium des Extremismus und der Verfassungsfeindlichkeit nicht gewalttätige Angriffe auf die Demokratie zu deuten, sondern den Demokratischeschutz „vorzuverlagern“. Dies bedeutet, daß politisch unerwünschte Bestrebungen auch bei Nichtanwendung von Gewalt „begrenzt“ werden können. Es handele sich um einen Akt „offensiver Demokratieverstärkung“, um „positiven präventiven Verfassungsschutz“. Die diskriminierende Öffentlichkeitsarbeit gilt als unabdingbar, da sie der Überwindung verfassungsfeindlicher Ideologien und Kampagnen dient. Dies nennt sich „geistig-politische Auseinandersetzung mit dem Extremismus“. Die „Beobachtungsfunktion“ durch den Verfassungsschutz gilt als Voraussetzung für den Einsatz präventiver und repressiver Maßnahmen der zuständigen staatlichen Stellen. Sie werden angewendet, auch ohne daß es zu Gewalttätigkeiten kommt.¹¹

„Deutsch sein heißt eine an sich vernünftige Sache so betreiben, daß sie völlig verdorben und in ihr Gegenteil verkehrt wird“. An diesen Spruch fühlt man sich bei der praktischen Umsetzung der „Vorverlagerung“ erinnert. In der politischen Praxis führt das, was vollmundig „geistig-politische Auseinandersetzung“ heißt, schlichtweg zur Verhetzung: Kontenkündigungen (d.h. wirtschaftliche Schädigung der Betroffenen), Versammlungsstörungen, Lokalkündigungen (d.h. Beeinträchtigung der Versammlungsfreiheit) ist die Realität der „Vorverlegung“. Es entsteht ein Klima der Stigmatisierung von Teilen der Bevölkerung, die sozial, politisch und wirtschaftlich diskriminiert werden („Ausgrenzung“). Es entsteht ein Klima der Denunziation und Gesinnungskontrolle. Zu welchen Unklarheiten und zu welchem parteipolitischen Mißbrauch des Verfassungsschutzes die Entwicklung führt, läßt sich am Beispiel der Behandlung der PDS durch den Verfassungsschutz überzeugend erläutern. Diese Partei, die aufgrund ihrer Geschichte, aber auch ihrer aktuellen Forderungen „tatsächliche Anhaltspunkte für den Verdacht verfassungsfeindlicher Bestrebungen“ wie es im Verfassungsschutzjargon heißt, bietet und die sogar an der Organisation von Gewaltaktionen aktiv beteiligt gewesen ist, wird in Bayern mit „nachrichtendienstlichen Mitteln“ (also mit Spitzeln) beobachtet. In Nordrhein-Westfalen ist sie auch Beobachtungsgegenstand des Verfassungsschutzes, jedoch nur mit „offenem Material“. In Brandenburg wird diese Partei gar nicht beobachtet und auch nicht im Verfassungsschutzbericht erwähnt. In Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt (hier mindestens bis 2002) und in Berlin ist sie geschätzter Regierungspartner der SPD. Selbstverständlich erfolgt hier weder eine Beobachtung noch eine Erwähnung im Verfassungsschutzbericht. In Mecklenburg-Vorpommern ist die Beobachtung der Kommunistischen Plattform nach massiven Drohungen der PDS, die Koalition zu beenden, eingestellt worden. Je nach der parteipolitischen Konstellation und den parteiischen Interessen der Landesregierungen wird die Partei hier anders als dort behandelt. Gäbe es objektive Kriterien für

¹¹ Diese Zusammenstellung stützt sich auf Reinhard Rupprecht: Das Instrumentarium der streitbaren Demokratie – unter besonderer Berücksichtigung des behördlichen Verfassungsschutzes. In: Jahrbuch Extremismus und Demokratie 10 (1998). S. 214-230. Reinhard Rupprecht war Leiter der Abteilung „Innere Sicherheit“ im Bundesinnenministerium.

Verfassungsfeindlichkeit und Extremismus, müßte die PDS überall gleich behandelt werden.

Was nun die „Danubia“ betrifft, so wird kein Kriterium der freiheitlichen demokratischen Grundordnung von ihr verletzt. Nur die „vorverlegte Beobachtung“, also eine reine Willkürmaßnahme, erklärt, aber rechtfertigt nicht ihre Beobachtung. Deswegen kann man nur raten, mit allen verfügbaren Mitteln dagegen vorzugehen.

5. Das politische Klima in der BRD – Die Rolle der Medien – Die Funktion des „Verfassungsschutzes“ – Demokratie und Denunziation.

Dieser Abschnitt dient der Zusammenfassung des in den vorhergehenden Abschnitten Gesagten und der Überleitung zu einer Antwort auf die Frage: „Was tun?“

Gewaltige weltpolitische Veränderungen durch den Zusammenbruch des „Realsozialismus“ haben das politische Klima in Deutschland verändert. War doch Deutschland neben Korea und zeitweilig Österreich das Land, das durch den Ost-West-Konflikt geteilt wurde und sich mit Recht als bedrohter Frontstaat im Kalten Krieg empfand. Seit dem katastrophalen Zusammenbruch des NS-Staates beruhte die Ordnung im Nachkriegsdeutschland auf einer Grundnorm in zweifacher Frontstellung: Dem Antitotalitarismus, der sich gegen den „Nazismus“ (nun in Form eines „Neonazismus“) und gegen den Sozialismus bzw. Kommunismus Moskauer und Ostberliner Prägung wendete.

Verschärft wurde diese geistespolitische Auseinandersetzung durch die in Deutschland traditionelle Neigung, Politik als Weltanschauungskampf und nicht als technisch-organisatorische Regelung des Zusammenlebens zu verstehen. Politik hatte in Deutschland immer mit dem Kampf zwischen Gut und Böse mehr als mit der Regelung von Alltagsfragen zu tun. Deshalb hat es die üble Methode des „Ausgrenzens“ der Nicht-„Gutgesinnten“ (ein vor 1918 üblicher Ausdruck) auch schon in der Vergangenheit gegeben.

Im 19. Jahrhundert haben die politischen Ideologien an Einfluß gewonnen und führten zu Abwehrreaktionen der „Obrigkeiten“.

Nach 1815 bekämpfte die „Heilige Allianz“, das System Metternichs, demokratische, liberale und nationale Tendenzen, die unter anderem damals von den Burschenschaften vertreten wurden.

Das Sozialistengesetz (1878-1890) grenzte die Sozialdemokraten als Betreiber des „Umsturzes“ aus.

Als „Reichsfeinde“ galten mindestens in den ersten Jahrzehnten des Kaiserreiches die „Ultramontanen“, also das an Rom orientierte „Zentrum“, aber auch Linksliberale und Sozialdemokraten.

Während der Weimarer Republik galten Kommunisten und Nationalsozialisten als Feinde der bestehenden Ordnung, die sich auch offen zu ihrer Gegnerschaft bekannten.

Das nationalsozialistische System grenzte seine Gegner mit besonderer Härte und Konsequenz aus, weil es nunmehr eine Staatsideologie mit dem Anspruch auf Alleingültigkeit gab.

Die DDR hat wie das NS-Reich, nur mit umgekehrter Stoßrichtung, alle Gegner der marxistisch-leninistischen Staatsideologie bekämpft.

Die Bundesrepublik Deutschland berief sich in ihren ersten Jahrzehnten auf die antitotalitäre „Gemeinsamkeit der Demokraten“, zu denen Rechtsextreme, aber – unter Einfluß des Kalten Krieges - insbesondere die Kommunisten nicht gehörten. Der antitotalitäre Grundkonsens ist in den letzten Jahren durch einen einseitig antifaschistischen ersetzt worden, der zunächst Rechtsextreme, aber unterdessen alle „Rechten“ ausgrenzt.

Zu welchem Ende erfolgen derartige innenpolitische Feinderklärungen? Es geht um die Gewinnung eines Selbstwertbewußtseins der jeweils Regierenden, die sich ihrer Eigenart und ihres Wertes zunächst einmal durch die Identifikation des Feindes, des Abgelehnten, klar werden. Auf diese Weise wird die Sicherung des Status quo erstrebzt.

Mit dem Zusammenbruch des Sozialismus 1989-91 und der Deutschen Einheit kamen im Ausland starke Befürchtungen vor einer deutschen Hegemonie auf. Die Bedrohung durch die östlichen Systeme entfiel, der Linksextremismus, ja sogar der demokratische Sozialismus schien politisch, moralisch, geistig und organisatorisch am Boden. Die Rechte wurde zwar nicht stärker, aber die andere Seite schwächer. Jedoch ab 1992 erfolgte ein Wiederaufstieg der (extremen) Linken. Die nach Osteuropa nunmehr offenen Grenzen verstärkten die Migration mit der Folge einer wachsenden „Ausländerfeindlichkeit“. Diese Aktionen wurden als nationalistisch, rassistisch, kurz als rechts oder rechtsextrem eingeordnet. Die Linken konnten jetzt auf die andere Fundamentalnorm der BRD, den Antifaschismus zurückgreifen. Durch die Kombination des Antifaschismus mit dem Kampf gegen die „Ausländerfeindschaft“ verschafften sich die Linken/Linksextremisten eine moralische und organisatorische Basis.

Der Antifaschismus ist als Sozialismusersatz gut geeignet, weil er ein Doppelgesicht trägt: Seit den zwanziger Jahren des vorigen Jahrhunderts vertreten Sozialisten die Ansicht, der „Faschismus“ sei eine Funktion des Kapitalismus. Die Kapitalisten, also die Privatbesitzer der Produktionsmittel, halten sich nach dieser Theorie gegen die Bedrohung durch die sozialistische Bewegung eine Schutztruppe, eben die „Faschisten“, mit deren Hilfe sie durch Propaganda und Gewalt ihre Herrschaft sichern.

Deshalb muß ein wahrer Antifaschist immer Antikapitalist sein. Zugleich aber tritt der Antifaschismus moralisch auf: „Wir alle müssen doch gegen Faschismus und Krieg sein“. Auf diese Weise werden auch Nichtsozialisten für die Volksfront vereinnahmt. Diese Stoßrichtung des Antifaschismus hat seit 1992, besonders aber seit 1998, stark zugenommen. Die Frage, warum trotz minimalen politischen Einflusses rechter

(durchaus nicht nur rechtsextremer) Parteien selbst die sog. bürgerlichen Parteien sich an dieser Agitation beteiligen, verweist auf den Einfluß des Auslandes. In unübertroffener Deutlichkeit wurde das bereits 1994 gesagt: „Zu Tode erschrocken war Bundesaußenminister Kinkel, als er Berichte über das amerikanische Deutschlandbild las. Nach einer Erhebung des Mannheimer Meinungsforschungsinstituts IPOS im vergangenen Jahr halten 52 Prozent der Amerikaner die Deutschen für Antisemiten, 54 Prozent sehen im Wiedererwachen des Nationalsozialismus eine potentielle Gefahr. 41 Prozent glauben, daß wiedervereinigte Deutschland könnte ein Bedrohung für den Frieden werden. Nach der IPOS-Studie behandelten 28 Prozent der amerikanischen Zeitungsberichte über Deutschland den Rechtsextremismus; Spitzenreiter mit 40 Prozent war die Washington Post. Auch die amerikanischen Journalisten glauben nicht wirklich, daß in Deutschland eine neue „Machtergreifung“ vor der Tür steht. Indem sie jede Schändung eines jüdischen Friedhofes und jede fremdenfeindliche Pöbelei mit buchhalterischer Akribie festhalten, glauben sie, nur die Erwartungen ihres Publikums zu befriedigen. „Unsere Abonnenten wollen so etwas eben lesen“, erläuterte bei einem deutsch-amerikanischen Kolloquium ein Redakteur der „Los Angeles Times“ die Auswahlprinzipien seines Blattes mit entwaffnendem Freimut. Gelegentlich beschleicht selbst die Publikums presse ein reuiges Besinnen. „Wenn ein Asiate in London ermordet wird“, schrieb der „Spectator“ im Februar, „kräht kein Hahn danach. Wird ein Türke in Deutschland umgebracht, ist die ganze Welt schockiert“. An Hitlers Genozid werde unablässig erinnert; Stalins Genozid dagegen sei kein Thema. Trotzdem ist nicht damit zu rechnen, daß das windschiefe Weltbild demnächst verworfen wird.“¹²

Neben diesem außenpolitischen Grund gibt es einen psychologischen: Eine weitverbreitete psychologische Meinung sagt, es bedürfe eines Haßobjektes zum Aufbau personaler Identität. Ich hasse, also bin ich. Was hasse ich und was bin ich? Ich hasse die (extremen) Rechten. Also bin ich: gut, anständig, freiheitlich-demokratisch, ein zuverlässiger Helfer der westlichen Freunde und Verbündeten, tadellos, auf der Höhe der Zeit, im Einklang mit dem „Main-Stream“, an der Spitze des Fortschritts. Das alles beweise ich den anderen und mir selbst anhand dessen, was ich ablehne und bekämpfe.

Diese psychologische Deutung erklärt auch das Verhalten der Medien, die in einem „Main-Stream“, den sie selber mit angerichtet haben, mitschwimmen. Auch der „Verfassungsschutz“ bewegt sich auf dieser Bahn. Bei ihm kommt noch ein Interesse an der Bestandswahrung hinzu. Gibt es doch eine Vielzahl von Bemühungen, ihn einzuschränken oder abzuschaffen. Die Betonung der Gefahr, insbesondere der von rechts, ist geeignet, ihn gegen von links kommende Einschränkungsversuche abzuschotten.¹³ Kürzlich erregte ein Buch einiges Aufsehen, das sich mit der Holocaust-Industrie beschäftigte und aussagte, die Leiden der Juden würden heute

¹² Jörg von Uthmann in FAZ, 16.6.1994. Ein besonders hervorragender „unverdächtiger Zeuge“ für die vorauselend gehorsame Anpassung deutscher Politik an amerikanische Wünsche und Vorurteile ist das Buch eines deutschen Diplomaten Wolf Calebow: Auf dem Weg zur Normalisierung – 15 Jahre Dialog mit amerikanischen Juden. Berlin (1999).

¹³ Dies ist näher ausgeführt bei Hans-Helmuth Knütter/Stefan Winckler (Hrsg.): Der Verfassungsschutz. Auf der Suche nach dem verlorenen Feind. München 2000. Siehe hier insbesondere die Einleitung: Auf der Suche nach dem verlorenen Feind? Über die Verfassungsschutzmärter nach dem Ost-West-Konflikt, S. 9-22.

von Geschäftemachern ausgebeutet.¹⁴ Es gibt auch eine „Antifa“- oder „Kampf gegen rechts – Industrie“. Die Bundesregierung und Landesregierungen, Institutionen wie die Bundeszentrale für politische Bildung, zahlreiche Initiativen und Stiftungen, verschaffen demjenigen, der seine antifaschistische und gegen rechts gerichtete Gesinnung dokumentiert, Posten, Geld, Ruhm und Ehre. Rocksänger können ihre abgeschlaffte Popularität durch Auftritte polieren. Sofern sie nicht angenehm honoriert werden, bringen sie zumindest ein förderliches Medienecho. Vorträge durch Institutionen der „politischen Bildung“ werden erfreulich honoriert, Medien steigern durch sensationell aufgemachte Berichte ihre Auflagen. Ein Beispiel ist der üble Fall „Sebnitz“. Oftmals recht fragwürdige Personen, die aus der rechten Szene „aussteigen“, werden zu Hätschelkindern der Medien und können Propagandaschriften in renommierten Verlagen veröffentlichen.¹⁵ Schließlich werden durch die Gemeinsamkeit nicht mehr der Demokraten, sondern der Antifaschisten die Kommunisten und sonstigen Linksextremisten als Verbündete der etablierten Parteien salonfähig.

Auch die Vorwürfe gegen die „Danubia“ sind in der Kombination von herkömmlicher Abneigung gegen studentische Verbindungen mit anti-rechter Interessenvertretung zu sehen.

Die denunziantische Ausgrenzung von Personen, deren politische Einstellung zu Staat und Recht an sich und zur bestehenden Verfassungsordnung grundsätzlich positiv ist, hat allerdings negative Folgen für diese Verfassungsordnung. Werden Teile der Bevölkerung gegeneinander gehetzt (die „Anständigen“ gegen die anderen, „Auszugrenzenden“), dann verliert ein solches System seine Legitimität. Wilhelm Hennis hat kürzlich von „unserem verbrauchten politischen System“ gesprochen, das die „Anfütterungs- und Beatmungsgrundlage für eine politisch-soziale Führung (sei), die zunehmend alle Bodenhaftung verliert“.¹⁶

6. Antifaschismus und die CDU/CSU.

Warum betreiben die CDU/CSU und im vorliegenden Falle der bayerische Innenminister Agitation gegen „rechts“, obwohl sie doch selber ... ja was? Rechts von der Mitte stehen? Das war zur Zeit Konrad Adenauers der Fall. Ohne jede Hemmung haben er und die CDU/CSU damals mit rechten Parteien kooperiert: Die Deutsche Partei war während der ersten beiden Legislaturperioden des Bundestages Koalitionspartner der CDU/CSU. Auch der „Block der Heimatvertriebenen und Entrechteten“ – wobei die „Entrechteten“ die Entnazifizierungsgeschädigten waren – war von 1953 bis 1957 Koalitionspartner der Regierung Adenauer. Nach 1957 hat die CDU/CSU diese Parteien aufgesogen. Die Abgrenzung gegen „rechts“ hat erst spät begonnen. Eingeleitet wurde sie von Franz-Josef Strauß, mit dem nicht von Erleuchtung zeugenden Ausspruch, rechts von der CDU/CSU dürfe es keine

¹⁴ Norman G. Finkelstein: Die Holocaust-Industrie. Wie das Leiden der Juden ausgebeutet wird. München 2000. Die englische Ausgabe ist erschienen in London, 2000.

¹⁵ Ein trübes Beispiel ist das Buch von Jörg Fischer: Ganz rechts. Mein Leben in der DVU. Reinbek, 1999. Für dieses geistig unerhebliche, im wesentlichen aus Klatsch bestehende Werk hat sich der Rowohlt Verlag hergegeben.

¹⁶ FAZ, 28.3.2001.

demokratischen Parteien geben. Damit wird der CSU selber die rechte Flügelposition zugewiesen. Spätestens seit 1982 steht die CDU/CSU nicht mehr rechts von der Mitte. Eine ihrer geistespolitischen Grundnormen war der Antitotalitarismus, also die gleichermaßen entschiedene Ablehnung und Bekämpfung des rechten wie des linken Extremismus. Während 1945/46, unmittelbar nach der Katastrophe des „Dritten Reiches“, der Antifaschismus auch für die CDU/CSU zentral war, rückte mit der Verschärfung des Ost-West-Gegensatzes ab 1947/48 der Antikommunismus an die erste Stelle. Das galt auch für die Sozialdemokraten. Erst ab 1957 begann eine neue Welle der antinationalsozialistischen „Vergangenheitsbewältigung“ (diese Bezeichnung kam damals auf) und ab 1963 (Egon Bahr: „Wandel durch Annäherung“) begann der Abbau des Ost-West-Gegensatzes. Die „Verständigung“ bezog sich bald auch auf die geistespolitische Lage und so galt der Antitotalitarismus jetzt als „Kampfbegriff des Kalten Krieges“, der durch den Antifaschismus ersetzt wurde. Die DDR förderte durch massive gegen die BRD gerichtete Propaganda diese Entwicklung. Der Kampf gegen hohe Beamte und Politiker wie Staatssekretär Globke und Bundesminister Theodor Oberländer, gegen ehemalige Nationalsozialisten im öffentlichen Dienst, „Blutrichter“ in der bundesdeutschen Justiz verfehlte ihren Einfluß auf die deutsche Linke nicht: „Nie wieder Faschismus und Krieg“, und alle ehemaligen NS-Verfolgten müßten doch zusammenhalten. Auch im westlichen Ausland fand die DDR-Propaganda Widerhall und das wiederum beeindruckte die CDU/CSU und die anderen sogenannten „bürgerlichen Parteien“. Bemerkenswert für die Klimaänderung war, daß der Antifaschismus als innenpolitisches Kampfmittel verwendet wurde. Daß die Angriffe gegen die CDU/CSU damals von der DKP und Publikationen, die in ihrem Umfeld erschienen, erhoben wurden, versteht sich von selbst.¹⁷ Aber auch nichtkommunistische, sich jedoch als progressiv einschätzende Wissenschaftler, Publikationen und Organisationen bis hin zur SPD übernahmen die Antifaschismus-Vorwürfe in der innenpolitischen Auseinandersetzung. So hat der Historiker Immanuel Geiss behauptet, die CDU weise „eine peinliche Kontinuität personeller wie politischer Art vom Zweiten Reich über das Dritte auf“ und sei in Wirklichkeit keine neue Partei, sondern die Fortsetzung derjenigen Tradition, „aus der der deutsche Faschismus entstehen konnte.“¹⁸ Man fühlt sich an die Auslassungen des stellvertretenden SPD-Fraktionsvorsitzenden im Bundestag, Ludwig Stiegler, vom 9. Februar 2002 erinnert, der anlässlich des Streites um das Zuwanderungsgesetz der CDU/CSU und FDP vorwarf, ihre „bürgerlichen“ Vorläuferparteien hätten 1933 Hitler an die Macht gebracht, so daß sie heute die Pflicht hätten, den Anfängen zu wehren, die NPD zu verbieten und dem Zuwanderungsgesetz zuzustimmen.¹⁹ Vom „Spiegel“ wurde damals Franz Josef Strauß unterstellt, daß er demokratische Tugenden fallen lasse und Kontakte zu italienischen Neofaschisten, spanischen und portugiesischen Reaktionären sowie zur rechtsradikalen politischen Bewegung der „Grauen Wölfe“ pflege, „die im Normalfall das Bundesamt für Verfassungsschutz in Köln interessieren“ müßten.²⁰

Wie hat die CDU/CSU auf die Angriffe reagiert? Neben echter, moralisch bedingter und von historischer Erfahrung gestützter Ablehnung des Nationalsozialismus und

¹⁷ Wolfgang Krutz: Die Hilfstruppen des F.J. Strauß. Von der „Deutschen Union“ bis zur „Aktion Widerstand“. In: Blätter für deutsche und internationale Politik Nr. 11/1972, S. 1157-1171.

¹⁸ Immanuel Geiss und Volker Ullrich (Hrsg.): 15 Millionen beleidigte Deutsche oder woher kommt die CDU?, Reinbek 1970, S. 6.

¹⁹ Hierzu siehe Hans-Helmut Knüller: Die Ahnenforschung des Ludwig Stiegler. In: Deutschland-Magazin Nr. 3/2002, S. 6 f.

²⁰ Der Spiegel vom 25.2.1980, S. 3 (Hausmitteilung).

rechtsextremer Erscheinungen in der Bundesrepublik gibt es eine breite Palette von Reaktionen der CDU/CSU, die zum Teil widersprüchlich sind. Ihr ist durch die antifaschistischen Angriffe eine Rolle aufgezwungen worden, die sie nicht wollte: Ihre Ablehnung des Nationalsozialismus ist echt. Aber sie wollte und konnte nicht zu tief graben, weil dann deutlich wurde, daß der Nationalsozialismus eben nicht nur eine moralische Panne in der deutschen Geschichte darstellte, sondern soziale und geistesgeschichtliche Wurzeln in deutschen Traditionen hatte, die auch Traditionen der CDU/CSU waren. Diese Zwiespältigkeit machte die Schwäche der CDU/CSU in der Auseinandersetzung aus. Sie prädestinierte zur Defensive. Ihre Gegner zwangen ihr eine tiefergehende Diskussion über die sozio-ökonomischen und strukturellen Wurzeln des Nationalsozialismus und seine Bewältigung auf, die sie nicht führen wollte und konnte.

Der Antifaschismus hat sich als ein sehr wirksames Instrument der Kommunisten und ihres Umfeldes erwiesen, die Bundesrepublik politisch und moralisch zu entlegitimieren. Sie konnten damit die Sozialdemokraten in vertrauter Terminologie ansprechen („Wir Verfolgten ...!“). Die CDU/CSU wurde durch die linken Angriffe außer Gefecht gesetzt, da sie ja nicht gegen den Antifaschismus glaubte sprechen zu dürfen, sondern mangels intellektueller Durchdringung des Problems in verkehrter Frontstellung mit ungedecktem Rücken kämpfen mußte: Sowohl gegen die Kommunisten als auch gegen die „Faschisten“, jedoch nicht gemeinsam mit den Kommunisten gegen die „Faschisten“, selbstverständlich auch nicht gemeinsam mit den „Faschisten“ gegen die Kommunisten. Diese Haltung überfordert die „Bürgerlichen“ politisch wie intellektuell, zumal gleichzeitig aus außenpolitischen Gründen eine Kooperation mit Staaten des sog. „real existierenden Sozialismus“ in den siebziger und achtziger Jahren angebracht war.

Es ist der politischen Linken mit dem Abflauen des Ost-West-Konfliktes gelungen, die Meinungsführerschaft zu erlangen und den Antifaschismus wiederum, wie schon 1945-47 in der Entnazifizierungszeit, zum beherrschenden Paradigma zu machen.

Die CDU/CSU hat offenbar die Wirkung des Antifaschismus als eines Manipulationsinstruments nie erkannt und nie theoretisch aufgearbeitet. Hilflos in der Defensive hatte sie große Angst davor, vom „Mainstream“ abgehängt zu werden und sich verteidigen zu müssen: „Wir sind nicht rechts“, „Wir haben mit der Rechten nichts zu tun“. So erklärt sich auch die Aussage des bayerischen Innenministers, im Kampf gegen den Rechtsextremismus nicht nachzulassen und auch das Verhalten im NPD-Verbotsverfahren. Nun sollte nochmal jemand behaupten, die CSU sei nicht antifaschistisch!

Allerdings übersieht dieser moralische Antifaschismus, daß nach sozialistischer Auffassung der Faschismus eine Funktion des Kapitalismus ist. Deshalb muß der wahre, der konsequente Antifaschist zugleich Antikapitalist, also Sozialist sein. Das ist eine Konsequenz, die die CDU/CSU nie ziehen kann, so daß sie als „bürgerliche“ Partei immer unter Faschismusverdacht bleibt.²¹

²¹ Zu diesem Problem siehe auch: Hans-Helmut Knüller: CDU/CSU und Antifaschismus. Eine Partei in Verlegenheit. In: Criticón, Nr. 107, Mai/Juni 1988, S. 135-138.

7. Abschließende Bewertung der Vorwürfe gegen die Burschenschaft „Danubia“

Bereits im Februar 2002 hat der Altherrenverband der Burschenschaft „Danubia“ einen (internen) „Untersuchungsbericht zum behördlichen Vorwurf des Rechtsextremismus gegen ihre Aktivitas“ vorgelegt. Die Anschuldigungen werden zurückgewiesen, allerdings heißt es, einige von ihnen geben der Burschenschaft Anlaß, bisherige Positionen in Maßen zu revidieren.

Für dieses Gutachten wurden die Exemplare der „Danubenzzeitung“ (seit 1997) und die Vorträge (soweit die Texte vorliegen) durchgesehen. Dies geschah mit durchaus „bösertigen“ Augen, das heißt die Durchsicht erfolgte immer im Hinblick auf die Frage, welche Positionen geeignet sein könnten, die freiheitliche demokratische Grundordnung zu schädigen. Das Ergebnis lautet:

- Es wurde nichts gefunden, was auf eine „aktiv-kämpferische“ Haltung gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung hinweist.
- Es wurde nichts gefunden, was gegen die „freiheitlich-demokratische Grundordnung“ in der Definition des Bundesverfassungsgerichtes spricht. Es trifft zu, daß Artikel aus der „Jungen Freiheit“ übernommen wurden und Personen, die in verschiedenen Verfassungsschutzberichten erwähnt sind oder Mitglieder von Organisationen, die im Verfassungsschutzbericht erwähnt sind als Autoren bzw. Referenten auftraten.
- Es handelt sich bei der Burschenschaft „Danubia“ zweifellos um eine „rechte“ Organisation. Wenn Gewalt, Gewaltbejahung und Gewaltpropaganda das Kennzeichen des Extremismus ist, ist es gänzlich unberechtigt, sie als „rechtsextrem“ zu bezeichnen.
- Insgesamt wurde nichts gefunden, was die Charakterisierung „verfassungsfeindlich“ rechtfertigte, nur im Rahmen einer „vorverlegten“ Beobachtung kann man schließlich jede Kritik so interpretieren, daß irgendwann einmal möglicherweise etwas Verfassungsfeindliches herauskommen könnte. Immerhin ist bemerkenswert, daß in den vorliegenden Publikationen und in den Vorträgen nie Äußerungen von durchaus vertretbarer Tendenz wie etwa die, daß es Ausländer gebe, die uns nützen und solche, die uns ausnützen oder Forderungen wie die Ablehnung einer „durchrassten Gesellschaft“ auftauchen.

Bei den im Abschnitt 3. – Der Vorwurf – zusammengestellten neuen Anschuldigungen handelt es sich ausschließlich um politisch bewertende Aussagen mit Ausnahme des Hinweises auf die Beteiligungen an der Mißhandlung des Griechen am 13.01.2001. Aber auch hier waren die Burschenschaft „Danubia“ und ihre Aktivitas nur am Rande einbezogen.

Die Durchsicht der Vorträge, Reden und Ansprachen, die seit 1997 gehalten wurden, ergibt folgendes Bild:

Es handelt sich um 47 Veranstaltungen verschiedener Art: Burschenschaftliche Abende, Reiseberichte, Stiftungsfeste und die anspruchsvollen „Bogenhausener Gespräche“.

Von diesen 47 Veranstaltungen konnten 10 Redetexte geprüft werden, nämlich

1. Klaus Lasch: Globalisierung - Entwicklung, Begriffe, Ausblicke. (Burschenschaftlicher Abend 27.01.1999).
2. Hans-Helmuth Knütter: Antifaschismus als Kampfmittel der Linksextremisten. (Burschenschaftlicher Abend 02.06.1999).
3. Siegmar Faust: Erfahrung entzaubert Utopien. Bericht über Erfahrungen mit Stasi-Unterlagen. (Burschenschaftlicher Abend 09.06.1999).
4. Hans-Helmuth Knütter: Wie die Politik in Deutschland von Geheimdiensten manipuliert wird – Gefahren für Freiheit und Demokratie. (Burschenschaftlicher Abend 06.12.2000).
5. Hans Ulrich Kopp: Von A wie Anarchismus bis Z wie Zynismus. Eine Lehrstunde in Agit Prop. (Burschenschaftlicher Abend 27.06.2001).
6. Bernd Rabehl: 1968 – Symbol und Mythos (Bogenhausener Gespräche 05./06.12.1998).
7. Peter Furth: Verweigerte Bürgerlichkeit – Motive, Mythen und Folgen der 68er Kulturrevolution. (Bogenhausener Gespräche 05/06.12.1998).
8. Alain de Benoist: Politisches Jakobinertum und sprachlicher Ausschließlichkeitsanspruch. Regionale Minderheiten: Der Fall Frankreich. (Bogenhausener Gespräche 17./18.02.2001).
9. Drazen Horvat: Kroatiens Kampf um seine Unabhängigkeit (Bogenhausener Gespräche 17./18.02.2001).
10. Hans Köchler: Das Palästina-Problem im Rahmen des internationalen Rechts. (Bogenhausener Gespräche 17./18.02.2001).

Es kann nicht die Aufgabe dieses Gutachtens sein, die Texte umfassend zu bewerten. Zusammenfassend sei festgestellt, daß sich hier kein „tatsächlicher Anhaltspunkt für einen Verstoß gegen die FDGO“ findet oder auch nur Auffassungen vertreten werden, die eine „vorverlegte“ Beobachtung veranlassen könnten. Daß dies dennoch geschieht, ist ein bedrohliches Indiz für die Gefährdung von Freiheitsrechten durch jene staatlichen Einrichtungen und gesellschaftlichen Institutionen (Innenministerium, Verfassungsschutz, Medien), denen ihr Schutz anvertraut ist. Ist der Bock zum Gärtner gemacht worden?

Greifen wir ein Beispiel, den Vortrag von Alain de Benoist heraus, dessen Auftritt der Burschenschaft „Danubia“ durch Innenministerium und Verfassungsschutz politisch negativ angerechnet wurde („Wiederholt Foren für verfassungsfeindliche Auftritte geboten“ ..., „der französische Antidemokrat Alain de Benoist ...“. Presseerklärung 268/2001 vom 14.06.2001).

Für die oberflächliche Schlagwichtigkeit des Verfassungsschutzes ist die Einschätzung des Vortrages von de Benoist bezeichnend. Der Text ist äußerst niveauboll, ein geistreicher Beitrag zur Ideengeschichte in Frankreich. In Zusammenhang mit der Verleihung der Ehrendoktorwürde der Universität München an Joseph Rovan am 04.02.1981 hielt Rovan einen Vortrag „Föderalismus und Zentralismus in der deutschen und französischen Geschichte“. In beiden Vorträgen geht es – bei unterschiedlichem Ausgangspunkt – um das Problem der ethnischen Pluralität in Frankreich, deren negative Auswirkungen durch einen straffen Zentralismus gebändigt, ja unterdrückt wurden. Erst in jüngster Zeit gibt es Tendenzen zu einer Regionalisierung und Anerkennung der verschiedenen Ethnien. Beide Texte, der von Rovan und der von de Benoist, beschäftigen sich auf hohem Niveau mit dem Gegensatz von Föderalismus, Regionalismus und Zentralismus.

Verfassungsschutz und bayerisches Innenministerium machen sich aber nicht die Mühe, auf den Inhalt des Vortrages einzugehen. Sie stellen nicht die Frage, was gesagt worden ist, sondern wer etwas sagt. Dann steht das Urteil von vornherein fest und es erfolgt eine politisch-dogmatische, von der Neigung zur Tabuisierung und Ausgrenzung gekennzeichnete Bewertung. In der Tendenz handelt es sich bei der Stellungnahme von Innenministerium und Verfassungsschutz um einen Verstoß gegen Wissenschafts- und Meinungsfreiheit.

Ähnlich weiterführend und geistig anregend sind die beiden Vorträge von Bernd Rabehl und Peter Furth bei den Bogenhausener Gesprächen am 05./06.12.1998. Beide äußern sich zum Verhältnis der 68er Kulturrevolution zur nationalen Frage. Damit knüpfen sie an eine Tradition der achtziger Jahre an. Damals entstand eine Welle des linken Patriotismus, die in Zusammenhang mit Bemühungen der DDR zu sehen ist, nationale Traditionen zu vereinnahmen. Die SED ließ damals das Denkmal Friedrichs „des Großen“ (wie Honecker sich ausdrückte) aufstellen, die Bismarck-Biographie Ernst Engelbergs revidierte das negative sozialistische Bismarck-Bild, in Westdeutschland veröffentlichten Peter Brandt und Herbert Ammon das heiß diskutierte Buch „Die Linke und die nationale Frage“ (Reinbek 1981).

Selbst wenn es bei den hier nicht untersuchten Vorträgen verfassungsfeindliche Aussagen gegeben haben sollte, so steht „Danubia“ mit der Präsentation solcher Auffassungen dem Verfassungsgebot der Wissenschaftsfreiheit näher als die bayerischen Behörden, die ihr Verfassungsfeindlichkeit vorwerfen.

Gegen einzelne Veröffentlichungen im Umfelde der „Danubia“ ist der Vorwurf des „Revisionismus“ erhoben worden. Dieser Vorwurf beruht auf der Voraussetzung, daß es ein feststehendes Geschichtsbild gebe, das jeder Überprüfung und Fortentwicklung (nichts anderes bedeutet „Revision“) widersteht. Wenn dieser „Revisionismus“ staatlich überwacht wird, dann sind Wissenschaft, Forschung und Lehre nicht mehr frei (Art. 5 Absatz 3 GG). Ein solches Verständnis von Wissenschaft führt nicht zur Erkenntnis und Wahrheit, sondern dient der Bestätigung von gesellschaftlichen und politischen Konventionen. Um welche Probleme es hier geht, zeigt die Erinnerung an die „immanente DDR-Forschung“. Diese Richtung lehnte die westdeutsche DDR-Forschung ab, die unter Berufung auf westliche Wertmaßstäbe die DDR kritisch analysierte. Die immanente DDR-Forschung wollte das System an seinem eigenen Wesen, an seinen eigenen Voraussetzungen, aus sich selbst heraus messen und deuten. So die von Peter Christian Ludz (München) und seinen Anhängern betriebene DDR-Forschung, deren Folge die milde Akzeptanz

des DDR-Systems war. Heute aber soll eine solche Haltung auf keinen Fall gegenüber dem Nationalsozialismus und der nationalstaatlichen deutschen Geschichte erfolgen, weil der Nationalsozialismus auf diese Weise „historisiert“ und letztlich akzeptiert wird. Dies ist der Kern des Kampfes gegen den „Revisionismus“. Das Problem ist erheblich vielschichtiger, als die grobschlächtige Anwendung des Schlagwortes in Verfassungsschutzberichten nahelegt. Alle Möglichkeiten sollten diskutiert werden, sie sollten in geistiger Offenheit behandelt werden. Die Methode des kritischen Rationalismus hat hier wissenschaftstheoretische Anregungen gegeben. Auf keinen Fall aber gehört diese Frage in den Entscheidungsbereich einer staatlichen Behörde, die der öffentlichen Sicherheit dient. Sie gehört ausschließlich vor das Forum der Wissenschaft.

Es bleibt also die zusammenfassende Feststellung, die „Danubia“ gehört in das Umfeld, das als „rechts“ eingeordnet wird. Das ist legal und legitim. Sie hat mit anderen rechten Organisationen und Personen kooperiert. Auch das ist legitim. Für die Bestimmung des Begriffes „rechts“ und „rechtsextrem“ gibt es keine verbindliche Definition. Rechtlich verbindlich ist nur die Definition der aktiv-kämpferischen Haltung gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung. Ein solches Verhalten ist aber nicht feststellbar.

Wenn es möglich ist, alle Angriffe als unberechtigt zurückzuweisen, bleibt die Frage, welches dann das Motiv für diese Angriffe sein mag. Insbesondere ist das Verhalten eines CSU-geführten Ministeriums auf den ersten Blick unverständlich. Bekannt ist die von der CSU zuerst geäußerte und von der CDU übernommene Formulierung, es dürfe rechts von diesen Parteien keine rechten demokratischen Parteien geben. Nun ist allerdings die „Danubia“ ja gar keine Partei, die geeignet wäre, im Wählerreservoir der CSU zu wildern. Es geht aber offenbar um das, was in den Verfassungsschutzberichten als „Intellektualisierung“ der Rechten bzw. des Rechtsextremismus bezeichnet wird. Die politisch bewußten Burschenschaften sind eben keine unpolitischen Freizeit- und Vergnügungsvereine, sondern die „Danubia“ betreibt politische Bildung und das kann –eventuell– Langzeitwirkungen haben. Diese Intellektualisierung wird gefürchtet, weil Auswirkungen (Kaderbildung) auf Parteien rechts von der CSU eintreten könnten. Das sind zwar alles „Vorfeld“überlegungen. Denn die Verhältnisse sind noch lange nicht so. Aber zur Abwehr einer möglichen Gefahr wird die Diskriminierung eines Teils der Bevölkerung und der studentischen Jugend in Kauf genommen. Dem gilt es entgegenzutreten. Wie? Durch Verstärkung der Bildungsbemühungen und nicht etwa durch Abschwächung und insbesondere sollte jene kritische Bildung verstärkt werden, die geeignet ist zur Konfrontierung der freiheitlichen Verfassungstheorie mit der antifreiheitlichen Verfassungswirklichkeit.

Zu beanstanden bleiben allenfalls einige Verhaltensweisen, die mehr im zwischenmenschlichen Umgang liegen (unfreundliche Behandlung eines farbigen Korpsstudenten auf dem Hause der „Danubia“, indirekte Beteiligung an den Vorfällen vom 12./13. Januar 2001).

Alle anderen Vorwürfe sind unberechtigt, weil das Tun der Verbindung durch die Grundrechte gedeckt ist. Niemand hat sich untrennbar für die Inanspruchnahme von Freiheitsrechten zu rechtfertigen, vielmehr haben die Sicherheitsbehörden jede Einschränkung jener Freiheitsrechte zu begründen. Die „Vorverlagerung“ der Beobachtung und die öffentliche Anprangerung im Verfassungsschutzbericht stellt einer Diskriminierung dar, die (um es im Verfassungsschutzjargon auszudrücken)

„einen tatsächlichen Anhaltspunkt für den Verdacht verfassungsfeindlicher Bestrebungen darstellt“ – und zwar durch die Behörden und Medien. Diese Beschuldigungen nicht hinzunehmen und ihnen aktiv entgegenzutreten ist wahrer Verfassungsschutz, ihnen nachzugeben wäre die Hinnahme einer Verletzung von Grundrechten, mindestens der Meinungs- und Wissenschaftsfreiheit.

8. Was ist zu tun? Hinnehmen – Widerstand leisten – Möglichkeiten und Formen des Widerstandes.

Nachdem nun die historischen und die aktuellen Umstände der Angriffe auf die Burschenschaft „Danubia“ geschildert wurden, ergibt sich die Frage, was zu tun, wie zu reagieren ist.

Es wurde deutlich, daß politische Interessen und antifaschistische Geschäftemacherei die Triebkraft der Hetze sind. Daraus folgt: ehrliche Bemühungen um Widerlegung, Versicherung des Wohlverhaltens nützen gar nichts, weil sie die Motive der Hetze nicht treffen. Deshalb gilt es, nicht die Hetze zu widerlegen, sondern die Widerstandskraft und Unnachgiebigkeit der Angegriffenen zu stärken. Wer von bösartigen Hunden bedroht wird, darf nicht weglassen, weil er damit den Verfolgungstrieb weckt. Wer den Kläffern entschlossen entgegentritt, kann sie – Konsequenz und Kampfbereitschaft vorausgesetzt – in die Flucht schlagen. Allerdings muß man sich wappnen und der Bedrohung nicht mit bloßen Händen entgegentreten. Welche Waffen sollen angewendet werden?

Zuerst ist eine wichtige Lehre aus der modernen Psychologie zu befolgen. Den Dämon des Antifaschismus, gesteigert zum Kampf gegen rechts ganz allgemein (er dient dazu, Angst zu machen und die Angst als Herrschaftsinstrument zu mißbrauchen) kann man nicht durch Nachgeben bezwingen. Nachgeben, nicht darüber reden, Wegschauen, Verdrängen – ist genau der falsche Weg, denn er macht das Opfer schwach und fordert, die andere Seite, die Feinde, zum Nachstoßen, zum Weitermachen heraus.

In der modernen Psychologie werden psychische Störungen, Phobien (Angstzustände), behandelt, beseitigt, indem man den Gegenstand der Angst nicht beiseite schiebt, sondern sich mit ihm beschäftigt. Eine Flug- bzw. Höhenphobie wird bekämpft, indem man hohe Gebäude betrachtet, schließlich Türme besteigt und mit Flugzeugen fliegt. Dies geschieht nie brutal und heftig, sondern die Angst wird in kleinen Schritten beseitigt. So ist es auch beim Antifaschismus. Es handelt sich um eine induzierte Angst, durch dauernde Propaganda wird dem Adressaten Angst vor Ansehensverlust, Prestigeschädigung, Existenzvernichtung, Isolation in der Familie gemacht. Wer nachgibt, sich brav verhält und gar weinerlich seine Bravheit versichert, erweist sich als schwach und erpreßbar. Er verharrt in der Angst vor Wiederholung der Beschuldigungen und fordert die Feinde zur Fortsetzung geradezu heraus. Deshalb: Kämpferischer Gegenangriff! Sich stolz als unbelehrbar bekennen. Wenn eine solche Haltung als trotzig, ewiggestrig und unbelehrbar beschimpft wird, sollte der Adressat sich stolz zu dieser Unnachgiebigkeit, zu trotzigem Beharren bekennen: Nun gerade, nun erst recht! Dabei ist auf behutsames Reagieren zu achten. Gewalttätige Reaktionen wären kontraproduktiv, weil sie keine Selbstsicherheit (diese zu erreichen ist das Ziel) verleiht, weil Gewalt wiederum die

Gegenseite zur Brutalität herausfordert. Gewalt hat nur Wirkung, aber selten Erfolg. Selbstsicherheit wird erlangt durch das Bewußtsein, dem feindlichen Druck nicht nachgegeben zu haben. Ich bin nicht fremdbestimmt. Ich bestimme über mich und mein Verhalten selbst. Mit Genugtuung stelle ich fest: Ich bin nicht feige. Diese Einstellung ist zunächst einmal die Basis des späteren Erfolges. Dem Feind werden die Zähne und die Flagge gezeigt. Er weiß: Der Gegner flieht nicht. Mit einem Gegenschlag ist zu rechnen.

Immer wieder wird der aus bürgerlicher Mentalität resultierende Fehler gemacht, dem Gegner gut zuzureden – insbesondere wenn es sich nicht um linksextremistische Gewalttäter handelt, sondern um scheinbar der Objektivität verpflichtete staatliche und um scheinbar seriöse gesellschaftliche Institutionen. Staatstreu, obrigkeitshörig, vom Wunsch nach Anerkennung und politisch-gesellschaftlicher Integration erfüllt, sind die meisten konservativen und patriotischen Kräfte fassungslos, wenn sie „Ausgrenzung“ erleben müssen. Dies kann doch nur ein Irrtum sein! Es handelt sich aber tatsächlich um die Durchsetzung von Macht und Einfluß der etablierten politischen Kräfte.

Der Verfall aller positiven Integrationsfaktoren (Demokratie, Freiheit, Menschlichkeit, Traditionen, Bildung) läßt die Identifikation von Feindbildern als Integrationsfaktor hervortreten. Feindvorstellungen (Antisemitismus, Deutschfeindlichkeit, Antikommunismus, Antifaschismus, Anti-Sekten-Hetze, Antiislamismus) sind, in chronologischer Reihenfolge angeordnet, die Objekte der Ausgrenzung im 20./21. Jahrhundert in Deutschland.

Die Agitation gegen innere Feinde bewirkt zwar Integration der Etablierten, aber als „Kollateralschaden“ bleiben psychische und soziale Schäden für die politische Kultur und das Mißtrauen der Ausgegrenzten. Hier geht es darum, deutlich zu machen, daß man Macht und Herrschaftsinteresse nicht mit Versicherungen des Wohlverhaltens besänftigen kann.

Was also ist zu tun? Es ist wichtig, zunächst die Ziele zu benennen und dann die Methoden zu deren Erreichung. Ein wesentliches Ziel ist die Überwindung der verderblichen traditionellen Untertanenmentalität. Es darf nicht lethargisch, vielleicht sogar indolent hingenommen werden, was die „Obrigkeit“ anordnet, weil diese eine extrem parteipolitisierte „Obrigkeit“ ist, die Partialinteressen vertritt.

Für Konservative ist es ein sperriger Gedanke, zum Staate und seinen Repräsentanten eine kritisch distanzierte Haltung einzunehmen. Durch Analyse des gewandelten Staatsverständnisses sollten sich aber auch politisch „rechte“ Kreise, Konservative, Patrioten an den Gedanken gewöhnen, daß uneingeschränktes Staatsvertrauen heute unangebracht ist. Während im ersten Viertel des 20. Jahrhunderts der berühmte Jurist Hans Kelsen sagen konnte: „So wenig wie bei Gott die Sünde, kann beim Staate das Unrecht sein“ ist nach den Erfahrungen des 20. Jahrhunderts ein derartiges Staatsvertrauen nicht mehr möglich. Während man damals dem Staate nichts Böses zugetraut hat, gibt es heute nicht Böses, was man dem Staate nicht zutraute. Parteiische Einstellung, Vertretung von Partialinteressen haben dazu beigetragen, das Vertrauen in Staat und Staatlichkeit zu minimieren. Dies sollte durch theoretisches Bemühen erarbeitet und durch Bildungsveranstaltungen vertieft und verbreitet werden.

Erlangung und Bewahrung von Freiheit in personaler und nationaler Hinsicht verstanden als Selbstbestimmung und Abwehr von Fremdbestimmung ist heute ein durchaus konservatives Ziel.

9. Vorschläge für die Art und Weise der Reaktion. Unterstützung neuer Parteien oder „Freier Wähler“ als Alternative und Druckmittel – Publikationen, die in großer Auflage verbreitet werden – Geld für einen Prozeßkostenfonds sammeln – Kampagnenkosten.

Es ist nicht die Aufgabe dieses Gutachtens, der „Danubia“ von einem Außenstehenden Verhaltensratschläge zu geben. Alles, was sie will und kann, ist ihre eigene Angelegenheit. Und dennoch liegt eine Entscheidungshilfe in verwirrenden Situation nahe. Verwirrend, weil die Burschenschaft gezwungen ist, mit verkehrter Frontstellung zu kämpfen. Ihr eigentlicher Feind steht links. Sie erwartet von der CSU keine Feindschaft, weil sie ein zwar rechts stehende, aber keine verfassungsfeindliche Verbindung ist und keine extreme Position vertritt. Wider Erwarten ist sie gezwungen, gegen eine Partei Widerstand zu leisten, die sie eigentlich nicht als Gegner betrachtet.

Wie kann in dieser Situation gehandelt werden? Da gutes Zureden und Versicherungen des Wohlverhaltens gar nichts nützen, beziehen sich die folgenden Vorschläge auf die Möglichkeit des Handelns. Gewiß sind die Möglichkeiten einer studentischen Verbindung in personeller und materieller Hinsicht begrenzt. Dennoch sind sie vorhanden.

Druck kann durch die Unterstützung von Parteien, die nicht dem etablierten Parteienkartell angehören, ausgeübt werden. Die Möglichkeit einer Unterstützung dürfte in personeller und konzeptioneller Hinsicht liegen. Die aussichtsreichste Methode aber ist der Rechtskampf. Sollte die Aktivitas tatsächlich mit Berufsverboten bedrängt werden, so sollte jeder Fall prozessual, notfalls bis zum Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte, durchgekämpft werden. Die Etablierten müssen bei einer Bewerbung in jedem Einzelfall das verfassungsfeindliche Verhältnis nachweisen. Noch (!) genügen Pauschalunterstellungen nicht. Auf jeden Fall gilt es, sich vorzubereiten, auch durch die Ansammlung eines finanziellen Unterstützungsfonds, der das finanzielle Risiko eines lang dauernden und aufwendigen Rechtswegs wenn nicht aufhebt, so doch wenigstens mildert. Es gilt die Drohung mit den Berufsverboten ernst zu nehmen, auch wenn derartige Ankündigungen wie seinerzeit gegenüber den Linksextremisten sich im wesentlichen als Theaterdonner herausstellen. Die Anzahl der Fälle, in denen gegen Linksextremisten vorgegangen wurde, ist minimal. Der Fall der DKP-Angehörigen Vogt, die vor dem Europäischen Gerichtshof gegen die BRD obsiegte, legt auch für Betroffene aus den Reihen der „Danubia“ Nutzung dieser Möglichkeit nahe.

Diese Vorschläge sollen ermutigen, sich nicht in eine unpolitische, duckmäuserische Untertanenhaltung drängen zu lassen.

10. „Wer kämpft, kann verlieren. Wer nicht kämpft, hat schon verloren.“

Zur Immunisierung gehört, nicht nachzugeben, sondern hart und entschlossen zurückzuschlagen. Dabei kann die „Danubia“ ein gutes Gewissen haben, denn der Geist der Verfassung ist auf ihrer Seite! Das antifaschistische Establishment in Behörden, gesellschaftlichen Organisationen und Medien hat immer wieder die Erfahrung machen dürfen, daß die Angegriffenen vor den Antifa-Attacken zurückweichen, anstatt den Angreifern Legalität und Legitimität zu bestreiten. Wer zurückweicht, ermuntert den Feind, die Angriffe fortzusetzen. Das ist in hunderten von Fällen geschehen, die Patrioten haben nichts dazugelernt. Die „Danubia“ kann aufrecht und ohne sich zu rechtfertigen den politischen Kampf ohne Richtungsänderung fortsetzen.

Wir schließen mit zwei beherzigenswerten Zitaten, die allerdings beide aus dem linken Milieu stammen. Der eine Spruch ist von einem linken Literaten, der andere war einmal ein linker Spontispruch. Sie werden hier übernommen nach dem Grundsatz „Vom Feinde lernen, heißt, ihn besiegen lernen.“

„Wer kämpft, kann verlieren. Wer nicht kämpft, hat schon verloren“, verkündete Bertolt Brecht. Diese Aussage ergänzt ein Spontispruch sinnvoll und zutreffend: „Wer sich nicht wehrt, lebt verkehrt.“